

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Ostfriesische Geschichte**

**Wiarda, Tileman Dothias**

**Aurich, 1791**

**VD18 90030168**

Erstes Buch.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867077](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867077)

# Erstes Buch.

## Erster Abschnitt.

§. 1. Die Ostfriesische Geschichte schränkt sich auf Ostfriesland und Harlingerland ein. §. 2. Chauken waren die ältesten Bewohner dieser Gegend. §. 3. sie sonderten sich in grosse und kleine Chauken ab. §. 4. Gränzen der chaukischen Republik. §. 5. Elender Zustand der Strandchauken nach dem Plinius. §. 6. Lob der Chauken nach dem Tacitus. §. 7. Sie haben an den grossen Völkerverwandlungen wahrscheinlich nicht Theil genommen. §. 8. Drusus greift sie zuerst an, erobert Vorkum und liefert den Brukttern eine Seeschlacht auf der Ems. §. 9. Liberius, sein Nachfolger, besiegt sie. §. 10. Varus, der römische Feldherr, wird von dem cheruskischen Fürsten Arminius geschlagen. §. 11. Die Chauken stehen als Hülfstruppen in der römischen Armee wider die Cherusker. §. 12. Caesar Germanicus läuft mit seiner Flotte in die Ems ein, und legt sie bey Emden vor Anker. Er geht durch Ostfriesland nach der Weser und schlägt die Cherusker. Bataver und Chauken sind auch hier römische Hülfstruppen, §. 13. Germanicus geht durch Ostfriesland nach seiner Flotte vor Emden zurück, leidet Schiffsbruch, besieget die Marsen und Satten und geht nach Rom zurück. §. 14. Erstes Entstehen Emdens. §. 15. Der römische Feldherr Gabinus schlägt die Chauken und erhält den Ehrennamen Chaucicus. Die Chauken treiben Seeräuberei. §. 16. vertreiben die Amfibarier. §. 17. und unterstützen den batavischen Fürsten Civilis wider die Römer. §. 18. Lange nachher fallen sie in Belgien ein, und werden von Didius Julianus geschlagen. §. 19. Die Chauken treten in den fränkischen Bund. §. 20. Krieg und Friede mit den Römern. §. 21. Franken und Sachsen und unter ihnen die Chauken beunruhigen durch Kaperei die gallische Küste. §. 22. Sachsen vertreiben die Galier. Jenen sind wahrscheinlich die Chauken behülfflich gewesen. §. 23. Sachsen und Chauken sind Bundesgenossen, fallen in Gallien ein, und werden von dem Kaiser Valentinian geschlagen. §. 24. Friede mit den Römern. Der chaukische Name verlischt in der Geschichte. §. 25. Etymologie des Wortes Chauke.

### §. I.

Wie die ganze friesische Republik unzertrennt einen Staatskörper ausmachte, führte der lange Seestrich von der Südersee bis zur Weser den Namen

Namen Ostfriesland. Das heutige Ostfriesland aber wird von der Ems, der Nordsee, der Herrschaft Zeven, dem Herzogthum Oldenburg, dem Bisthum Münster und der Provinz Gröningen eingeschlossen.

Die Begebenheiten, welche sich in dem heutigen Fürstenthum Ostfriesland, und in dem damit verbundenen Harrlingerland zugetragen haben, sind blos der Vorwurf dieser Geschichte.

## §. 2.

Die ersten Bewohner dieser Gegend an der Nordsee zwischen der Ems und Weser, hießen Chauken. Ueber sie steigen nur Fabeln, Klostermährchen und schaaale Muthmassungen hinaus. Wir können also nicht weiter rückwärts gehen, und machen daher mit den Chauken, freilich auch nur aus Bruchstücken, den Anfang. Plinius sondert die Deutschen in fünf Hauptvölkerschaften ab, in Windelier, Ingaevonen, Istaevonen, Hermionen und Peuciner. Zu den Ingaevonen rechnet er die Nationen von der Elbe bis zur Ems, die Cimmern, Teutonen und Chauken. (a) Die Chauken gehören also zu dem Ingaevonischen Geschlechte, und machten nicht wie Emmius und Furmerius (b) vermuthen, mit den Friesen eine Völkerschaft aus, denn diese rechnet Plinius zu den Istaevonen. Die Geschichte der Chauken und der Friesen ist also genau von einander zu trennen. Erst nach einigen Jahrhunderten laufen sie ineinander.

## §. 3.

(a) Plin. L. IV. c. 14.

(b) Emmii hist. rer. Frisic. L. I. u. Furmerii Annal. Fris. L. I. c. 4.

§. 3.

Die Chauken wohnten zwischen der Emse und der Elbe, und theilten sich in die grossen und kleinen Chauken. Die Weser war die Gränze dieser beiden Völker. Ptolomäus sezzet ausdrücklich die *grossen* kleinen Chauken zwischen der Weser und Elbe. (c) *fraye.* Unser Ostfriesland gehörte also, nach dem Ptolomäus, zu der Republik der kleinen Chauken. Cluver (d) und Spener (e) wollen aus den Annalen des Tacitus, (f) und Alting, (g) weil Plinius zuerst der grossen Chauken erwehnet, (h) die grossen Chauken in diese Gegend stellen. Dagegen halten sich Cellarius, (i) Leibniz (k) und andere mehr an den dürren Worten des Ptolomäus. Der Streit ist in der That unerheblich. Die Entscheidung dieser Streitfrage wird die Dunkelheit unserer alten Geschichte auf keine Weise enthüllen. Genug für

A 2

uns,

(c) Post hos (Frisios) Cauchi, qui appellantur minores usque annem Visurgim: deinde Cauchi maiores ad Albim usque flumen. Ptol. Geogr. L. II. c. 2.

(d) Cluv. in Germ. antiq. L. IV. c. 4.

(e) Spener in Not. Germ. ant. L. IV. c. 4.

(f) Die Lib. XI. c. 18. et 19. erwehnte maiores Chauca scheinen, in der That, aus dem Zusammenhang Nachbarn der Friesen gewesen zu seyn.

(g) Alting in Not. Germ. inf. T. I. p. 42.

(h) Sunt vero in septentrione visae nobis gentes Cauchorum, qui maiores minoresque appellantur. Plin. H. N. L. XV. c. 1.

(i) Cellar. Not. orb. antiq. L. II. c. 5.

(k) Leibn. script. rer. brunsw. T. I. p. 11.



ans, und das ist gewiß, wir sind chaulischen Geschlechts.

## §. 4.

Die Chauken bewohnten also die Seeküste von der Ems bis zur Elbe. Durch die Ems waren sie von den Friesen gegen Westen getrennet. Etwas tiefer herunter, mehr südlich, waren die Angrivarier, Chamaver, Dulgibiner und andere kleine Völker ihre Nachbarn. Wie sie nachher unter dem Kaiser Nero die Ansivarier vertrieben, breiteten sie sich bis zu den Ratten aus. In Südosten gränzten sie an die Cherusker. So weit erstreckte sich das stark bevölkerte Gebiet der Chauken. (1) Das heutige Fürstenthum Ostfriesland, die Herrschaft Jever, das Herzogthum Oldenburg, die Grafschaft Delmhorst, ein gewisser Theil des Bisthums Münster, die Grafschaften Diepholz und Hoya, das Herzogthum Bremen und Verden, und der obere Theil des Herzogthums Lüneburg machten ohngefähr die chaulische Republik aus.

## §. 5.

Plinius giebt uns ein trauriges Gemälde von diesem Lande und desselben Volke. Hier, sagt er, schwillt der ungeheure Ocean zweimal in jeder Nacht

(1) Ac primo (in septentrione) statim Chaucorum gens, quamquam incipiat a Frisiiis, ac partem litores occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Cattos usque finitur. Tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent. Tac. de M. G. c. 35. und in latere Chaucorum, Cattorumque, Cherusci c. 36.

Nacht und bei jedem Tage an, und fließet wieder ab. Bei diesem ewigen Kriege der Natur steht man an, ob man diese Gegend für festes Land oder ein Meer halten solle. Hier wohnt das arme Volk in Hütten, die auf natürlichen oder aufgeworfenen Hügeln errichtet sind. Bei der Fluth ähneln sie den Schwimmenden, und bei der Ebbe den Schiffbrüchigen. Sie haben kein Vieh, geniessen keine Milch, wie ihre Nachbarn, und finden auch nicht einmal bei der Jagd ihren Unterhalt. Denn nirgends ist Buschwerk, nicht einmal ein Gesträuch. Ihre Fischneze flechten sie aus Binsen. Mit solchen Nezen fangen sie bei ihren Hütten die mit dem abfließenden Wasser zurückeilenden Fische. Den Erdschlamm werfen sie mit ihren Händen zusammen, und trocknen denselben mehr durch den Wind, als die Sonne aus. Diesen brennen sie, um ihre Speisen zu kochen und zu braten, und um ihre von dem scharfen Nordwind erstarrte Glieder zu erwärmen. Ihr einziges Getränk ist Regenwasser, das sie vor ihren Häusern in Gruben auffangen. Und dieses elende Volk wird sich noch für Sklaven achten, wenn wir Römer sie besiegen sollten! (m)

Wenn wir unsere Küste betrachten, und uns in die Vorzeit zurücksetzen, wie sie noch nicht von Deichen und Dämmen beschützt war, die andringenden Fluten abzuhalten; wenn wir die Anhöhen ansehen, worauf igt zum Theil Dörfer, Kirchen und einzelne Häuser stehen; so werden wir uns überzeugen können, daß das von Plinius entworfene Gemälde, so treffend als wahr sey. Beiläufig erinnere ich hiebei, daß die Anhöhen in dieser Provinz, die unsere Urväter, nach dem Plinius bewohnet haben, War-

A 3

fen

(m) Plin. L. XV. c. I.



fen (n) und jenseits der Weser Warthen heißen. Hievon trägt noch hier der gemeine Landmann den Namen Warfsmann; so wie in dem Herzogthum Bremen die Einwohner des Landes Wursten (Wortfati, Wurtfati, Warffiger) davon ihre Ableitung haben.

## §. 6.

Es fällt in die Augen, daß Plinius nur blos von den Strand-Chaucken, die hart an der Küste wohnten, redet. Dagegen nimmt Tacitus sein Gemälde von der Landseite auf, und giebt uns die beste Idee von diesem Volke. Die Chaucken, sagt er, sind das edelste, das angesehnte Volk, der Deutschen. Blos durch Gerechtigkeit und Billigkeit suchen sie ihre Größe und Würde zu erhalten. Sie leben genügsam ohne Eroberungsgeist und Herrschsucht. Ruhig und abgesondert von andern Völkern leben sie sicher, suchen keine Fehden, rauben und plündern nicht, und das ist das größte Monument ihrer Tapferkeit und Tugend, daß sie von ihrer Ueberlegenheit und Macht durch Ungerechtigkeit und Gewalttreiberei keinen Misbrauch machen. Fordert es aber die Noth, so sind flugs die Waffen zur Hand, und so steht ein Heer im Felde. An Roß und Mann fehlt es ihnen gar nicht. Im Kriege sind sie furchtbar, im Frieden geachtet. (o)

## §. 7.

Ruhig und sicher lebte also der Chaucke in seinen Gränzen, er suchte keine Eroberungen, und wegen

(n) Alt fries. Wörterbuch p. 395.

(o) Tac. de M. G. c. 35.

wegen seiner Macht war er für den Angriff fremder Völker sicher. Mächtig war diese germanische Völkerschaft, denn es besaß nicht nur ein weit ausgedehntes, sondern auch stark bevölkertes Gebiet. (p) Unzählbar war ihre kriegerische junge Mannschaft. Sie waren starke Leute, fast von riesenmässigem Wuchse, und ihr Gebiet hatte eine solche Lage, daß nicht leicht ein Feind sich hineinwagen durfte. (q) Vor sich hatten sie den Ocean, zur linken Seite die Emse, zur rechten die Elbe und im Rücken tiefe unwadbare Moräste. (r) Bei diesen Umständen, bei der gesicherten Lage des Landes, bei dem Heldenmuth der volkreichen Nation, wird das chaulische Gebiet nicht leicht von den benachbarten Völkern angegriffen seyn. Und da selbst der Chauke so genügsam und friedfertig war, nicht auf Beute ausgieng, keine Eroberungen suchte; so ist zu vermuthen, daß er so wenig an den Völkerwandlungen, als an den steten Zwistigkeiten der deutschen Völker unter sich Antheil genommen habe. Allein die in Eroberungen unersättlichen Römer suchten auch die ruhigen und sichern Chauken zu unterjochen, und sie dann mit Gewalt, dann wieder in der Güte in den deutschen Krieg mit einzuflechten. Daher wurde der Chauke bald ein römischer Unterthan, und sein Land eine römische Provinz, bald war er ein Bundesge-

A 4

nosse

(p) tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent Tae. c. 1.

(q) Omnis Chaucorum iuventus, infinita numero, immensa corporibus, situ locorum tutissima. Vell. Patere. L. II. c. 106.

(r) In Chaucorum fines per paludem traiciens. Dio Cass. hist. rom. L. 54.





nosse der Römer und diente unter den römischen Hülfsstruppen, bald aber suchte er das römische Joch wieder abzuschütteln, und seine alte Freiheit zu behaupten.

## §. 8.

Drusus, der wegen seiner über die Deutschen erfochtenen Siege von dem römischen Senate den Ehrennamen Germanicus erhielt, (s) war der erste römische Feldherr, der die Republik der Chauken, ohngefähr 10 Jahr vor der christlichen Zeitrechnung betrat. Er war ein Stieffohn des Kaisers Augusts, welcher ihm die Auführung der römischen Armee in Germanien anvertraute. Er vereinigte durch einen Kanal, welcher nach ihm der Drusische Graben genannt wurde, die alte Iffel mit der neuen, und bekriegte die Sueven, Usipeter und Siccamber. (t) Aus seinem neuen Kanale schifte er durch das Fly in den Ocean und unterjochte die Friesen. Von hier gieng er zu Schiffe immer den Strand entlangs zu den Chauken über. Hier gerieth seine Flotte auf den Strand, wurde aber mit Hülfe der Friesen wieder flott gemacht. (u) Vor ihm hatte kein römischer Feldherr so weit die Nordsee beschiffet. (x) Bei der Annäherung der Römer hatten sich die Chauken diesselts der Weser, vielleicht auf die ostfriesischen Inseln begeben, um

(s) Florus L. IV. c. 12.

(t) Tacit. Ann. L. II. c. 8.

(u) Fritios subegit ac per paludem in Chauorum fines profectus, in periculo fuit, navibus propter defluxum maris in sicco destitutis &c. Dio Cass. Hist. rom. L. 54.

(x) Drusus Oceanum septentrionalem primus Romanorum Ducum navigavit. Sueton. in Claud.

den ersten Anfall der Römer abzuwehren. Hier thaten sie anfänglich tapfern Widerstand. Zu schwach aber gegen die römische Armee mußten sie der Uebermacht und der römischen Kriegskunde weichen. Die große bei dem Ausfluß der Ems liegende Insel Borkum wurde durch Sturm erobert. (y) Auch ist Drusus, es sey bey diesem oder seinen folgenden Zügen, in die Ems eingelaufen, hat den Bruktern auf diesem Flusse ein Seetreffen geliefert und sie besieget. (z) Es scheint mir warscheinlich zu seyn, daß diese Seeschlacht gegen Marienhaven in Brokmerland über vorgefallen, und daß die Brokmer oder die Eingefessene des heutigen Brokmerlandes es gewesen, die Strabo die Brukter nennet, welchen Drusus diese Seeschlacht geliefert hat. (a)

U 5

Bei

(y) Strabo Geogr. L. VII. Er nennet sie Byrehanis. Plinius aber Burchana. Die Römer nannten sie die Bohnen-Insel; vielleicht weil sie im Sommer dorthin landeten, und ~~hier~~ Bohnen auf dem Lande fanden. Earum (insularum) nobilissima Burchana, fabaria a nostris dicta, a frugis similitudine sponte provenientis. Plin. L. IV. c. 13.

*Friina Arst*

(z) Strabo l. c.

(a) Ich halte die Brukter nicht für eine besondere deutsche Völkerschaft, sondern glaube, daß der Deutsche alle Völker, welche Bruchen (niedriges Land, Moräste, sumpfigte Gegenden) bewohnet haben, Brucher genannt habe. Daher finden wir die Brukter zwischen der Südersee und Ems. Caesar Caecinnam per Bructeros ad Amisiam mittit. Tac. Ann. L. I. c. 60. an dem Rheine: tenent germaniam a Rheno fluvio Bructeri. Ptolom. L. II. c. 11. an der Lippe: Luppia

Bei dem herannahenden Winter gieng er nach Rom, kehrte aber in dem Frühjahre zu neuen Eroberungen zurück. Er schlug die Usipeter und gieng bis zur Weser in das Land der Cherusker. Endlich drang er gar bei seinem dritten Zuge bis zur Elbe hervor. Hier kehrte er wieder nach dem Rheine zurück und starb unterwegs. (b)

## §. 9.

Nach Drusus Tode ließ Augustus den Krieg wider die Germanier durch den Tiberius, des Drusus Bruder, fortsetzen. Dieser machte, falls Belleius, welcher selbst als Rittmeister unter dem Tiberius diente, (c) nicht zu sehr aufgeschnitten hat, (d) grosse Eroberungen. Die Chauken schei-  
nen

Luppia amnis per Bructeris minores fluit. Strabo L. VII. und am Harze

— — venit accolae silvae  
Bructerus Herciniae

Claud. IV. Conf. Hon. Sollte diese meine Vermuthung richtig seyn, so haben wir nicht nöthig uns mit Elver, Spener, Cellarius u. den Kopf zu zerbrechen, wo die Brukter gewohnt haben. Vielleicht sind also die Brokmer ein Ueberrest der chaukischen Brukter, die Drusus auf der Emse geschlagen hat, wenigstens ist die Schlacht an der ostfriesischen Küste vorgefallen, weil die Emse tiefer herunter für die römische Flotte nicht schiffbar war.

(b) Dio L. 55. Vell. Pat. L. II. c. 97. Eutrop. L. VII. Flor. L. IV. c. 12.

(c) Vell. Pat. L. II. c. 104.

(d) Pro dii boni, quanti voluminis opera insequente aestate, sub Duce Tiberio Caesare, gefimus! Perlustrata armis tota Germania est.  
Victae

nen nach dem Tode des Drusus ihre alte Freiheit wieder behauptet und das römische Joch abgewälzet zu haben. Auch sie hat Tiberius, ohngefähr bei dem Anfange der christlichen Zeitrechnung bekriegeret. Wenn gleich die Lage des Landes so beschaffen war, daß man sie schwerlich angreifen konnte, wenn gleich ihre starke nervigte Krieger unzählbar waren, so mußten sie sich doch dem Tiberius auf Gnade und Ungnade ergeben. Sie und ihre Heerführer knieten vor dem Gezelte des römischen Feldherrn nieder, und überreichten ihm ihre Waffen. Worauf Tiberius sich mit ihnen wieder ausöhnte. (e) Dieses Gemählde scheint indessen so übertrieben zu seyn, als die Geschichte der Tiberischen Züge überhaupt.

## §. 10.

Tiberius machte Anstalten die Markomannen zu bekriegen; aber ein Aufstand in Illyrien und Panonien vereitelte diese Rüstung. Hiedurch erhielten die Markomannen erst Lust und dann einen anständigen Frieden. (f) Tiberius reisete, den Aufstand zu stillen, nach Panonien und hinterlies den Quintilius Varus zum Oberbefehlshaber der römischen Armee in Germanien. Zwar waren bisher die Deutschen von den Römern besieget, aber nicht unter-

Victae gentes, paene nominibus incognitae. L. II. c. 106. und Nihil erat in Germania, quod vinci posset, praeter gentem Marcomannorum. c. 108.

(e) Receptae Cauchorum nationes c. 106.

(f) Vell. Pat. II. 110. Dio L. 54.

unterjochet. (g) Sie hatten Muth genug sich den Plakereien der Römer zu widersehen. Arminius, No. 8 Feldherr der Cherusker, grif im 8ten Jahre nach der Geburt unsers Heilandes, in dem teutoburger Walde, den Varus unvermuthet an, und mehelte seine drei Legionen nieder, wodurch denn alle Eroberungen, die die Römer disseits des Rheines gemacht hatten, verloren gingen. (h) Ob die Chauken an diesem grossen Siege, den die Deutschen über die Römer erfochten, Theil genommen, läst sich nicht mit Gewisheit bestimmen.

## §. II.

Arminius war unermüdet die Früchte seines Sieges einzuärnten. Er suchte die Cherusker und andere benachbarte Völkerschaften wider die Römer, die nachher unter Anführung des Cäsar Germanicus in den isigen Niederlanden stunden, aufzuwiegen. Dieser Cäsar Germanicus, war ein Sohn des Drusus, dessen Feldzüge wir oben erwehnet haben. Germanicus sandte Cäcinna mit 40 Cohorten durch das Land der Brukter an die Emse. Durch den Pado lies er die Reuterei an die friesische Gränze ziehen. Er selbst schiffte sich mit 4 Legionen ein, fuhr durch die Südersee und Nordsee, und lief in die Emse ein. Der Sammelplatz der Truppen war an der Emse. Die Chauken hatten ihm Beistand versprochen, sie hielten ihr Wort und vereinigten sich mit der römischen Armee. Sie zogen sich

(g) Germani victi magis, quam domiti erant. Flor. L. 4. c. 12.

(h) Flor. L. 4. c. 12. Suet. in Aug. c. 33.

sich längs der Ems herunter in Westphalen, schlugen die Brücken und verheerten die ganze Gegend zwischen der Ems und Lippe.

Hier kam Germanicus auf das Schlachtfeld, wo Varus vor sechs Jahren mit seinen Legionen geblieben. Mit Wehmuth überschaute er diese Gegend, und übte die traurige Pflicht aus, die noch auf dem Felde zerstreut herum liegende Knochen seiner Landesleute zu verscharren. (i) Kurz hernach kam es zwischen Germanicus und Arminius zu einer Schlacht. Lange stand der Sieg auf beiden Seiten unentschieden. Endlich aber wurde Arminius zurückgeschlagen. Hierauf gieng die römische Armee in zwei Colonnen zurück. Cäcina führte die eine an, und gieng durch tiefe Moräste unten zur Ems. Hier wurde er wieder von dem Arminius angegriffen, und wäre völlig geschlagen worden, hätten die Deutschen sich ihres Vortheils zu bedienen gewußt. (k) Germanicus war mit der zweiten Colonne, desselben Weges, woher er gekommen, nach dem Ausflusse der Ems, also durch Ostfriesland, zurückgekehret, wo er sich mit seinen Truppen wieder einschiffte. (l) Aller Wahrscheinlichkeit nach, sind die Chauken mit dem Germanicus bis hieher zurückgegangen, und dann in ihrer Heimat geblieben, da die Campaigne geendigt war.

## §. 12.

Im folgenden Jahre ließ er eine Flotte von 1000 Schiffen auf der batavischen Insel (m) bauen. Hiemit

(i) Taciti Annal. L. I. c. 59, 60, 61 & 62.

(k) Taciti Ann. c. 63 & seqq.

(l) Idem c. 70.

(m) Das Land zwischen der Waal und dem Rhein nannten die Römer die batavische Insel.  
Mosa

Hiemit schifte er durch den drusianischen Kanal in die Südersee und dann in den Ocean. Er lief in die Emse ein, und legte seine Flotte in dem Emden Hafen, welcher an dem linken Arm des Stromes lieget, vor Anker. (n) Dies war ein grosser Fehler, den er dadurch begieng, daß er den Fluß nicht tiefer herauf fuhr. (o) Denn, wie er seine Truppen ausgeschiffet hatte, mußte er sie hernach wieder nach dem zur rechten Hand gegen über liegenden Lande übersehen lassen, wodurch viele Tage mit Unfertigung

Mosa profluit ex monte Vogeso, & parte quadam Rheni recepta, quae appellatur Walis, insulam efficit Batavorum. Caes. de bello Gall. IV.

(n) usque ad Amisiam flumen pervehitur; classis Amisiae relicta, laevo amne. Tac. L. II. c. 8. Tacitus redet hier nicht, wie die mehresten Ausleger wollen, von dem linken Ufer, laeva ripa, sondern von dem Strome linker Hand, von dem linken Arm des Stroms, laevo amne. Bevor im 13ten Jahrhundert der Dollart einriß, lief ein Strom, die Ehe, oder Ee genannt, durch das nunmehr gesunkene Reiderland und ergoß sich gegen Loge in Emden Amt über in die Emse. Wie nun Germanicus in der Emse, bei dem Ausflusse der Ehe war, lies er diesen Strom rechter Hand liegen, und schifte den linken Arm oder den Hauptstrom hinan. Den Lauf der Ehe beschreibet Emmius in agro Fris. inter Lav. & Amal. p. 7. und in hist. rer. Frisic. lib. 12. p. 177. und lib. 15. p. 222. Abgebildet auf einer Charte finden wir sie bei Outhof in Verhaal van alle Watervloed. p. 143. und Harekenroht in seinen Oorsprongkl. p. 232.

(o) erratumque in eo, quod non subvexit. Tac. eod.

gung der Brücken unnüßerweise verloren gingen. (p) Hätte nun Germanicus seine Flotte bis nach Leer herauf fahren lassen, und seine Leute an der rechten Seite des Flusses bei Leer nach Oberledingerlande aussetzen lassen, so würde er aller dieser Weitläufigkeiten überhoben gewesen seyn. Da er aber seine Flotte bei Emden (q) vor Anker legte, und dorten seine Truppen ausschiffte; so war er genötiget, wie er weiter den Flus herunter marschirte, und bis zur Leda einem Arm der Ems kam, über diesen Fluß, in dem heutigen Leer oder Stieckhauser Amte, Brücken zu schlagen, und so seine Leute in das zur rechten Hand liegende Oberledingerland übersetzen zu lassen. (r)

Ger.

(p) transposuit militem dexteras in terras iturum, ita plures dies efficiendis pontibus absumpti. Tac. eod.

(q) Dies Amisia des Tacitus ist das *Ἀμισία* des Ptolomäus L. II. c. XI. und beides ist unstreitig unser Emden.

(r) So läßt sich diese bisher für so dunkel gehaltene Stelle des Tacitus am besten erläutern. Ich glaube, daß der Leser, mit der Charte in der Hand, dieser neuen Interpretation beipflichten wird. Cluver in Germ. Ant. L. III. c. 18. läßt den Germanicus zu Fogum in Niederreiderland ans Land steigen und die Truppen nach einem kurzen Marsche bei Jemgum über die Ems setzen, und sie so nach Minden und der Weser gehen. Aber denn mußte er doch bei Leer oder Stieckhausen wieder über die Ems. Fogum aber lieget, wenn man den Emsstrom hereinkömmt, nicht zur linken, sondern zur rechten Hand der Ems, und das Land, wo er seine Truppen bei Jemgum aussetzte, lag ihm nicht zur rechten, sondern



Germanicus kam mit der Cavallerie und den Legionen bei der Ebbe glücklich über den Strom. Die Hülfsstruppen aber, die zuletzt überkamen, standen bei der anwachsenden Fluth viele Gefahr aus. (s)

Unter

bern zur linken. Freinshem. in not. ad Tac. ad L. II. c. 8. hat den Cluver nachgeschrieben. Lipsius erklärt die Stelle, transposuit militem dexteram in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absunt von dem Moment, wie Germanicus seine Leute an das Land setzte. Dann würde aber Germanicus sehr unklug gehandelt haben, weil er mit seinen plattbäumigten Schiffen nur immer so weit fahren können, bis er eine gute Anfurt gefunden hätte. Das dexteram in terras iturum setzt ihn in Verlegenheit. Er läßt aber die Schiffe sich drehen, mit dem Schnabel nach der Gegend hin, wo sie her gekommen, und so hatten die Soldaten, die mit dem Rücken nach dem Hintertheile standen, zur rechten Hand das Ufer. Dies ist wohl eine kleine historische Chitane. in not. ad Tac. Ursinus hilft sich durch Versetzung der Wörter; classis Amisiae relicta, erratumque in eo quod non subvexit. Laevo lamne transposuit. in not. ad Tac. Alting macht aus Amisia das oben in Gröningen liegende Wester = Emden, in Not. Germ. inf. p. 4. Ihm folgt Spener in Not. Germ. antiq. L. IV. c. 4. p. 309. Germanicus würde aber sehr unklug gehandelt haben, wenn er seine Truppen in Gröningerland ausgeschiffet hätte, da er einmal in der Emse war, und nach der Weser marschiren wollte. Dann liegt dieses Wester = Emden so tief landwärts, daß sich dorten kein geraumer Hafen denken läßt, auch hat man diesen Ort, wenn man die Emse hereinkömmt, zur rechten, nicht zur linken Hand.

(s) Tacit. c. 1.

Unter diesen Hülfsstruppen waren auch die Chauken. (t) Es erforderte hier vorzüglich die Klugheit des römischen Feldherrn, die Chauken zu Freunden zu halten, weil seine Flotte an ihrer Küste lag und er durch ihr Land seinen Rückzug nehmen mußte.

Nun schlug erst Germanicus hier sein Lager auf, und sandte dann den Stertinus ab, die abgefallene Angrivarier zu verscheuchen, weil er den Rückfen frei haben mußte. Er selbst aber zog sich zur Weser hin. Dorten, jenseits des Flusses, stand Arminius mit seinen Cheruskern in Schlachtordnung. Germanicus grif den Arminius an. Das Gefecht war an beiden Seiten hitzig. Besonders litten die Bataver ungemein viel, selbst ihr Anführer Kariovalda blieb. Endlich neigte sich das Glück auf die Seite der Römer. Arminius wurde geschlagen und der General der Cherusker, Sezithog mit seiner Gemahlin Rhame gefangen. Selbst Arminius, der sein Gesicht mit Blut färbte, um sich unkenntlich zu machen, würde ertappet seyn, wenn ihm nicht die Chauken, die bei der römischen Armee waren und ihn kannten, zur Flucht behülfflich gewesen wären. Germanicus rückte hierauf bis zur Elbe hervor, und stolz auf diesen Sieg, setzte er ein Sieges-Monument mit der Inschrift:

DEBELLATIS.  
INTER.  
RHENV. ALBIMQVE.  
NATIONIBVS.  
EXERCITVS. TIBERII. CÆSARIS.  
HÆC. MONIMENTA.  
MARTI. ET. IOVI. ET. AVGVSTO.  
SACRAVIT. (u)

§. 13.

(t) Tac. c. 1. c. 17. a Chaucis inter auxilia romana agentibus.

(u) Taciti Annales L. II. c. 9 — 22.

B

## §. 13.

Nun kehrte er wieder von dem Ufer der Elbe zurück, sandte einen Theil der Armee zu Lande nach den Winterquartieren, und führte selbst die übrigen Truppen nach der bei Emden vor Anker liegenden Flotte. Wie die Flotte in der See war, entstand ein schrecklicher Sturm, der sie völlig zerstreute. Viele Schiffe scheiterten und eine grosse Menge der Mannschaft blieb. Das dreiruderigte Schiff, worauf Germanicus war, landete glücklich wieder an die chaulische Küste. Hier sammelte er den Rest der verschlagenen Flotte, liess sie kalfatern und stach wieder in See. (x) Das Gerücht von dem grossen Verluste, den die Römer auf der See gelitten, flößte den Germanern neuen Muth ein. An der einen Seite griffen die Marsen, an der andern die Ratten zu den Waffen. Sofort liess Germanicus den Silius mit 30000 Mann Infanterie und 3000 Cavalleristen wider die Ratten anrücken, er selbst aber überfiel die Marsen. Beide Völkerschaften wurden besieget, worauf er denn in die Winterquartiere einrückte. (y) In dem folgenden Jahre verliess er auf Befehl des Kaisers Tiberius die Armee und gieng nach Rom. (z)

## §. 14.

Bei diesem Zuge des Germanicus hab ich oben erwehnet, daß er mit seiner Flotte in den Emden Hafen eingelaufen, und sie so lange in dem Hafen vor Anker liegen lassen, bis er von seinem Zuge wider die Cherusker zurückgekommen. Es kommt mir

(x) Tac. An. L. II. c. 23 &amp; 24.

(y) Idem c. 25 &amp; 26.

(z) — c. 26.

mir sehr wahrscheinlich vor, daß dieses zu dem Entstehen unserer heutigen Stadt Emden Gelegenheit gegeben. Die Römer waren gewohnt, allenthalben, wo sie es einigermaßen nöthig fanden, Schanzen und Festungen anzulegen. Schon Dursus erbaute mehr als 50 Kastele an dem Rhein. (a) Nirgends aber konnte ein Bollwerk, oder Kasteel dem Germanicus bei seiner Lage nützlicher seyn, als hier bei Emden an der Emse, weil er dorthin zu seiner Flotte den Rückzug nehmen mußte. Die römische Lagerplätze und Kasteelen wurden, nach Abzug der Römer, von den Eingefessenen wieder besetzt. Dorten ließen sie sich nieder und baueten sich Häuser; so entstanden Dörfer, Flecken und Städte. Colonia Traiana, Colonia Agrippinensis, vetera castra, Augusta Trevirorum, Juliacum, Noviomagum, Confluens u. a. m. geben uns den Beweis. Dieses an der Emse aufgeführte Bollwerk oder Kasteel nannte der Römer von dem Flusse Amisius, Amisia, so wie der Deutsche das Dörfchen und die nachherige Stadt an der Emse, Emden nannte.

## §. 15.

Von dieser Zeit an, bis auf den Kaiser Claudius erwehnet die Geschichte der Chauken nicht. Es gehört also nicht hieher, wie die Friesen wider den geizigen Olerius, der sie hart drückte, die Waffen ergriffen, den Proprator von Niederdeutschland, Apronius schlugen, und sich dadurch bei allen deutschen Völkern einen grossen Namen erworben haben. (b)

B 2

Auch

(a) Flor. Lib. IV. c. 12.

(b) Tac. L. IV. c. 73. &amp; 74. Clarum inde inter Germanos Frisium nomen.

Auch nicht der Zug des Kaisers Caligula nach dem Rheine und den ighen Niederlanden, wodurch er sich bei den Römern und Deutschen lächerlich machte. Ich führe dieses nur kurz an, um nicht ganz den Faden der Geschichte zu unterbrechen.

No. 47. Unter der Regierung des Kaisers Claudius kamen die Römer und die Chauken aneinander. Die Ursache des Krieges ist nicht bekannt. Die Chauken wurden indessen von Gabinius Secundus überwunden. Dieser Sieg hat dem Kaiser so wichtig geschienen, daß er ihm zugestanden, sich Gabinius Chaucicus zu nennen. (c)

Gleich nachher machten die chaukischen Kaper die gallische Küste unsicher. Ihr Anführer war Gamaskus, ein Kanninesate. Der römische Feldherr Corbulo stach mit einer Flotte in See, grif die chaukischen Schiffe an, und bohrte sie in den Grund. Corbulo schickte hierauf einige Leute ab, die Chauken zu überreden, sich zu unterwerfen, auch sich des Gamaskus mit List zu bemächtigen. Letzteres gelang ihm, und Gamaskus wurde ermordet. Hiedurch wurden die Chauken aufgebracht, und schiften sich zur öffentlichen Empörung an. In Rom wurde dieses Verfahren des Corbulo nicht allgemein gut aufgenommen. Der Kaiser rief ihn, wie er bereits im Anzuge wider die Chauken war, zurück, und verbot den Krieg gegen die Deutschen fortzusetzen. (d)

## §. 16.

No. 58. Unter der Regierung des Kaisers Nero haben die Chauken die Amsibarier befehdet, sie aus ihren Besitz

(c) Sueton. in Claud. c. 24.

(d) Tacit. Ann. L. II. c. 18 & 19. Dio. c. 60.

Besitzungen verjaget und ihr Land wieder mit chau-  
fischen Colonisten besetzt. (e) So wurde nun  
das Gebiet der Chauken erweitert und bis an die  
Gränzen der Katten ausgedehnet. (f) Dieses un-  
glückliche Volk, die Amfibarier, flohen zu den  
Zenctern, nachher zu den Brukttern, ferner zu den  
Uspetern und Tubanten. Dann nahmen sie zu  
den Katten und zuletzt zu den Cheruskern ihre Zu-  
flucht. Nirgends wurden sie aufgenommen. Nach-  
dem sie so lange als Fremdlinge und Feinde her-  
umgeirret, fiel ihre junge Mannschaft durch das  
Schwert, und die Wehrlosen in die Sklaverei. (g)  
Aller Vermuthung nach, sind die Amfibarier ein  
unruhiges Volk gewesen, welches selbst zu ihrem  
Unglück Anlaß gegeben. Denn es entspricht nicht  
dem Charakter der Chauken, ohne hinlängliche und  
gegründete Ursachen ihre Nachbarn anzugreifen,  
und sie aus ihrem Lande zu vertreiben. (h) Die  
schlechte Ausnahme, die sie allenthalben bei andern  
Nationen vorfanden, bestätigt diese Vermuthung.

B 3

§. 17.

(e) Tacit. Ann. L. 13. c. 55 & 56. Die Am-  
fibarier haben in dem Embsländischen Quartier  
in dem Hochstifte Münster gewohnet. Vielleicht  
hat das Kirchspiel und Gogericht Embsbüren  
von den Amfibarier, Emsbarier, seine Benen-  
nung erhalten. Man sehe auch Alting in Not.  
Germ. inf. Tab. I. p. 6.

(f) Tac. de M. G. c. 36.

(g) Tacit. Annal. c. 1.

(h) quieti secretique, nulla provocant bella.  
Tac. de M. G.

Unter Vitellius empörten sich die Batavier, die beinahe 100 Jahre Bundesgenossen der Römer gewesen, auf Anstiften ihres Feldherrn Claudius Civilis. In Verbindung der Canninesfater und Friesen griffen sie zween römische Lagerplätze unvermuthet an, eroberten dieselben und steckten sie in Brand. Sie schlugen die Römer bei dem Rheine, bestürmten den römischen Lagerplatz zu Vetera, (i) belagerten nachher dieses Lager und zwangen die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe. Bis hiezu hatte Civilis unter dem Vorwande der Freundschaft für den Vespasian, den die Armee in Palästina zu einem Kaiser ernannt, wider die Römer in Germanien gefochten, nach dem Tode des Vitellius<sup>70</sup> legte er die Maske ab, und erklärte sich öffentlich für einen Feind der Römer. Verstärkt durch ein Bündnis mit den Ubiern, Tongern, Tenctern, und Agrippinern, machte er den Römern viel zu schaffen. Zuletzt wurde er aber von dem römischen Feldherrn Cerialis, wie er sich eben vom Rheine nach Vetera zurückzog, geschlagen. Zum Civilis stießen chaulische Hülfstrupppen, er hielt sich aber nicht stark genug, die batavische Städte zu vertheidigen. Er nahm auf seinem Rückzuge alles, was er aus den Städten mit fortschleppen konnte, stach den von Drusus angelegten Damm durch, setzte die ganze Gegend unter Wasser, und verschafte sich so eine sichere Retirade nach der batavischen Insel. Cerialis folgte dem Civilis auf dem Fusse nach, bot ihm den Frieden

(i) Bei Xanten im Herzogthum Cleve. Bertii Com. rer. germ. L. I. p. 169. Eccard. de Orig. Germ. p. 221.

Frieden an, welcher auch bald getroffen wurde. Die Geschichte der Empörung des Civilis wird umständlich von Tacitus (k) beschrieben. Ausführlich ist sie in der allgemeinen germanischen, oder auch batavischen Geschichte zu behandeln. Indessen haben auch die Chauken an diesem Kriege starken Antheil genommen, denn Tacitus sagt ausdrücklich, daß Civilis, wie er von dem Cerialis geschlagen worden, noch voller Muth gewesen, weil seine tapferste Cohorte, welche aus Chauken und Friesen bestand, auf der Kölnischen Gränze lag und nichts gelitten hatte. Aber zu seinem Unglück war auch diese Cohorte durch Verrätherei der Kölner aufgerieben. (1) Auch haben, wie ich oben erwehnet, die Chauken dem Civilis nach seiner Niederlage Hülfsstruppen zugesandt. (m) In den Friedensbedingungen sind wahrscheinlich alle germanische Völker, welche den Civilis unterstützet, mit begriffen gewesen; und so sind denn auch, aller Vermuthung nach, die Chauken wieder Bundesgenossen der Römer geworden.

## §. 18.

Nun scheinen die Chauken sich lange Zeit ruhig gehalten, wenigstens nicht wider die Römer sich empöret zu haben. Die römischen Geschichtschreiber,

B 4

(k) Tacit. hist. L. IV. fast das ganze Buch hindurch, und Lib. V. c. 14. & seqq.

(1) Tac. hist. IV. c. 79. flagrantissima cohortium suarum integra, quae ex Chaucis Frisisque composita, Tolbiaci, in finibus Agrippinensium, agebat.

(m) Idem Lib. V. c. 19. deinde Civili Chaucorum auxilia venire,



ber, die einzigsten, die unsere vaterländische Geschichte, jedoch nur in Bruchstücken uns aufgehoben haben, erwehnen nicht der Chauken, von Vespasian bis auf Mark Aurel. Wir haben also von ihnen in einem langen Zeitraum von beinahe 100 Jahren nicht die mindeste Nachricht. Aber unter dem Kaiser Mark Aurel, der in dem Jahre 161 zur Regierung kam, giengen sie über den Rhein und fielen in das belgische Gebiet ein. Hier wurden sie ohngefähr No. 170. von Didius Julianus, <sup>170</sup> damaligen römischen Statthalter in Niedergermanien, nachherigen Kaiser zurückgeschlagen. (n)

## §. 19.

Der in der chaukischen Geschichte bereits hin und wieder abgebrochene Faden scheint sich nunmehr ganz zu verlieren. Durch die nachher entstandene Verbindungen verschiedener Völker gerathen wir in ein Labyrinth, woraus wir uns nicht jederzeit heraushelfen können. Der Name der Chauken verlieret sich aus der Geschichte, nur zuweilen blift er bei einem Zosimus, und einem Panegyristen, wiewohl dunkel, hervor.

Schon lange vor dem Ausgange des zweiten Jahrhunderts traten verschiedene Völkerschaften des südlichen Deutschlandes zusammen, um mit vereinigter Macht den römischen Waffen zu widerstehen. Diese vereinigte Völker nannten sich mit einem Namen die Allemannen. Die mitternächtlichen Germaner, aufgemuntert durch das Glück der Allemannen

(n) Spartianus in Did. Jul. c. 1. Julius Capitolin. in Marc. Ant. Phil. c. 8.

mannen, und durch die Verwirrungen, welche in dem römischen Staate herrschten, traten auch in ein enges Bündnis zusammen, um ihre Gränzen wider die Römer zu vertheidigen. Die Erhaltung und Behauptung der Freiheit war hiebei ihre Absicht. Sie gaben sich daher einen Namen, der dem Endzwecke ihres Bündnisses völlig entsprach. Franken nannten sie sich, das ist, die Freien. Unter dem Kaiser Decius, grade in der Mitte des dritten Jahrhunderts, wurde zuerst ihr Name in der Geschichte bekannt. Brukter, Chamaver, Amfibarier, Katten, Chauken, Friesen, Sicamber, Usipeter, Tencter, Cherusker, Salier, Angrivarier, Dulgibinen, Chassuarier und andere Völker traten zwar wol nicht alle zu gleicher Zeit, sondern einige früher, andere später, in diesen Bund. Ich kann mich auf die Geschichte des fränkischen Bundes nicht weiter einlassen, als in so ferne der Chauke dabei Antheil genommen. Daß der Chauke ein Mitglied dieses Bundes gewesen, daran wird man um so viel weniger zu zweifeln Ursache haben, weil die fränkische Völker von dem Rheine bis zur Seeküste, (o) und seitwärts an der Weser und Elbe (p)

B 5      sich

(o) *intimae Franciae nationes a propriis ex origine sua sedibus, atque ab ultimis barbariae litoribus avulsae Eumen. Constant. c. 6. und noch deutlicher Celtarum Gens est supra Rhenum fluvium ad Oceanum pertingens, tam praeclare a natura ad bellorum usus munita, ut appellationem ab ipsis actis nacti Franci nominentur. Libanus.*

(p) *Tu Tuncrum, & Vachalim, Visurgim, Albim, Francorum & penitissimas paludes, intrares.*

Sidonius in Narbone.

sich hinerstreckt haben. Auch durch die peutingerische Reisetarte wird dieses bestätigt. (q)

§. 20.

Unter den Kaisern Valerian und Gallien gerieth der römische Staat in die äußerste Verwirrung. Die Soldaten in den verschiedenen römischen Heerlagern riefen einen nach dem andern zu Kaisern auf. Dreissig Kaiser, die gewöhnlich die dreissig Tyrannen genannt werden, entstanden während der Regierung des Valerians und Galliens und verschwanden auch wieder. Die Franken nutzten diese verwirrte Lage, worin die Römer sich befanden, und fielen häufig in die Belgische und gallische Staaten ein. Kaiser Gallien widersezte sich diesem über den Rhein dringenden Strom germanischer Völker, mußte aber mit ihnen einen Frieden schliessen. (r) Der Friede währte aber nicht lange. Der gallische Statthalter Junius Posthumus warf sich zum Kaiser auf, und wurde bald darauf, auf Anstiften des Zollianus ermordet. Die germanischen Völker hielten es mit Posthumus, zogen über den Rhein, um seinen Tod zu rächen und eroberten mehr als 60 gallische Städte. Aber Aurelian, der nachher Kaiser wurde, schlug wieder die Germanen, (s) und Probus, welcher im 277. Jahre 277 zur Regierung kam, eroberte die gallischen Städte wieder, und trieb sie über den Rhein zurück. (t) Zuletzt schloß er mit ihnen einen Frieden und räumte ihnen einen Theil des vorhin von ihnen eroberten Landes, jenseits des Rheins zur Wohnung ein.

(q) Chaci — qui el (et) Franci.

(r) Zosim. Lib. I. c. 30.

(s) Vopisc. in Aurel. c. 7.

(t) — in Prob. c. 13.

ein. (u) Dieser Friede kam ihm trefflich zu statten. Der sich wider ihn zum Gegen-Kaiser aufgeworfene Proculus wurde von ihm bis an die germanische Gränze verjaget. Er suchte bei den Franken Schutz, und entwich in die äusserste Winkel von Deutschland, also wahrscheinlich in das Land der Chauken. Hier glaubte er gewiß sicher zu seyn, und einen Anhang zu finden, weil er von fränkischer Herkunft war. Aber die Chauken, eingedenk des mit den Friesen geschlossenen Friedens, lieferten ihnen den Proculus aus. (x)

## §. 21.

Unter dem Kaiser Diocletian machten die Franken mit den Sachsen gemeinschaftliche Sache, und trieben Kaperei an der belgischen und gallischen Küste. Unter den Franken sind gewis diejenigen fränkischen Völkerschaften zu verstehen, die Schifskunde hatten und an der Seeküste wohnten, die Friesen und Chauken. Maximilian Hercules, den der Kaiser Diocletian zum Mitregenten angenommen, sandte unter dem Commando des Carausius eine Flotte wider die fränkische Seeräuber aus. Carausius sahe den Kapern durch die Finger, wurde dem Kaiser verdächtig, flüchtete nach Britannien und warf sich dorten zum Kaiser auf. Constantius Chlorus, nachheriger Kaiser, fiel No. 293 die Franken in Batavia an, die es mit dem Carausius hielten, und verpflanzte viele von ihnen mit Weibern und Kindern in andere

(u) Zosim. Lib. I c. 71.

(x) Eutropius Lib. IX. c. 13. Epithalam. Maxim. &amp; Constant. c. 4. Eumenii Panegy. Constant. c. 5. &amp; seqq.

andere Gegenden des Reichs, die nicht so stark bevölkert waren. (y) Ob aber Constanz auch bis zu den Chauken gedrungen, dieses getraue ich mir nicht zu behaupten.

No. 306 Im Anfange des 4ten Jahrhunderts ohngefähr in Jahre 306 fielen die Franken wieder in die römische Provinzen ein. Vielleicht waren die Chauken mit bei diesem Zuge, wenigstens waren ihre Nachbarn zugegen, die Brukter, die Chamaver, und Tubanten. Kaiser Constantin, der unter dem Zunamen des Grossen in der römischen Geschichte bekannt ist, schlug sie, gieng über den Rhein und richtete grosse Verheerungen an. (z)

No. 341 Von dieser Zeit an bis ohngefähr No. 341 ver- nimmt man wenig von den Franken, damals aber fielen sie in Gallien ein. Kaiser Constanz, der jüngste Sohn Constantin des Grossen rückte gegen sie hervor, gieng mit ihnen einen Frieden ein und nahm sie in die Bundgenossenschaft der Römer auf. (a)

Einige

(y) Der Lobredner Eumenius macht viel Wesen von den Thaten des Constantin. Arat ergo nunc mihi Chamavus & Frisius, & ille vagus, ille praedator, exercitio squalidus operatur et frequentat nudinas meas pecore venali, et cultor barbarus laxat anonom c. 9. Schild. in Tract. de Caucis L. 2. c. 7. liest: Arat ergo nunc mihi Caunus (Caucus) et Frisius &c. Darnach würde man denn auch eine Auswanderung der Chauken festsetzen müssen. Ich zweifle aber an dieser Lesart.

(z) Nazarii Panegyri. Constantin. c. 17. et 18. Eumenii Panegyri. Const. c. 13.

(a) Socrat. hist. eccles. Lib. II. c. 10. et 13. Zolim. Lib. II. c. 53.

Einige Jahre nachher verbanden sich die Sachsen, Franken und Allemannen, fielen in Gallien ein und richteten dorten grosse Verheerung an. Constanz vertraute die Anführung der römischen Armee Julian an, welchen er zu seinem Nachfolger in der Regierung ernannt, und nachher unter dem Zunamen Apostata bekannt ist. Julian grif die Allemannen bei Strasburg an und erfocht einen vollkommenen No. Sieg. (b) Dies geschah No. 357. Im folgenden 357 Jahre zog er nach dem Ausflusse des Rheins und un- No. terwarf erst die Salier, dann die Chamaver, beide 358 fränkische Völkerschaften, dem römischen Scepter. (c)

## §. 22.

Nun schien die Ruhe in dieser Gegend überall wiederhergestellt zu seyn. Aber bald fingen die Sachsen neue Meuterey an. Sie hatten bereits vorhin die Salier, eine fränkische Nation, vertrieben. Diese hatten auf die batavische Insel ihre Zuflucht genommen. Die Sachsen liessen aus ihren Mitteln eine Völkerschaft, wahrscheinlich die Chauken, hervorrücken, um auch diese Insel zu erobern. Die Franken, aus Furcht für die Römer, mit denen sie nun im Bündnisse standen, versperrten ihnen den Durchzug. Sie waren aber schon bis zu dem Rhein hervorgedrungen. Hier bauten sie kleine Schiffe, fuhren den Rhein herunter und stiegen auf der batavischen Insel an Land. Julian rückte wider  
sie

(b) Ammian. Marc. Lib. 14. c. 10 u. 16. c. 12. Zosim. Lib. III. c. 4.

(c) Ammian. Marcel. Lib. XVII. Eumen. Panegy. Const. Caes.

sie an. Er konnte sie aber nicht zu einer Schlacht bringen, weil sie in den Gebüsch herumschwärmten. Zuletzt trieb er sie so in die Enge, daß sie die Waffen niederlegen und den Frieden erbitten mußten. (d)

## §. 23.

Von dieser Zeit an, bis auf den Kaiser Valentinian den ersten, wurden die römischen Provinzen nicht von den germanischen Völkern beunruhiget. No. Gegen das Jahr 366 traten sie aber in ein enges 366 Bündniß wider die Römer zusammen. Sie fielen in Gallien ein, trieben die Römer in die Flucht, wurden

(d) Zosim. Lib. III. c. 6 et 7. wo dieses weitläufig erzählt wird. Die ausgezogene sächsische Völkerschaft nennt Zosimus *κβαδοι* Quaden, andere lesen *κβαυχοι*, Chauken, wie Spener in Notit. Germ. ant. Lib. IV. c. 4. n. 6. Conring. de antiq. sat. Helmst. p. 83. Leibn. Script. rer. brunsw. T. I. p. 23. n. 6. Schild. de Cauc. p. 171. Schot. Oost. en Westfr. Hist. p. 31. Ein Schreibfehler kann es indessen wohl nicht seyn, weil die *κβαδοι* viermal l. c. vorkommen. Indessen ist es mir sehr wahrscheinlich, daß Zosim. die Namen der Quaden und Kauken verwechselt hat; weil die Quaden nicht zu einer sächsischen Völkerschaft gehören, wozu er sie doch ausdrücklich rechnet. Die Quaden wohnten anfänglich ohngefähr unten in Böhmen oder Mähren. Juxta Hermunduros Narisci, ac deinde Marcomanni et Quadi agunt. Tac. de M. G. e. 42. So hoch bis zu den Niederlanden sind sie aber nie heraufgedrungen. Ich stimme also den vorbenannten größtentheils berühmten Geschichtschreibern gerne bei, daß man unter den Quaden hier die Chauken zu verstehen habe.

wurden aber nachher von ihnen unvermuthet überfallen und am Rheine geschlagen. Sechstausend Germaner blieben auf dem Plage und mehr als viertausend wurden gefangen. (e) Bei diesem germanischen Bunde waren auch die Niedersachsen, wozu die Chauken gehörten. (f) Die Sachsen waren damals schon ein mächtiges Volk, welches noch immer kühn genug war, den Römern die Spitze zu biethen. Sie schwärmten noch immer auf der See herum und brandschazten nahe gelegene und entfernte Küsten. (g) Theodosius, ein Vater Theodosius des Grossen, rüstete eine Flotte wider sie aus und that ihnen vielen Abbruch. (h) Der Kaiser Valentinian selbst zog bis an die äusserste Gränze der Franken, grif sie zu Lande an, und erfocht einen grossen Sieg über sie. Dies waren die Sachsen, die an der Nord-See wohnten, und in dem Rücken durch tiefe Moräste gedecktet wurden, mit einem Worte, die Chauken. (i)

Nach

(e) Amm. Marc. L. 26. c. 5. L. 27. c. 1 et 2. Zosim. L. IV. c. 9.

(f) Melis Stoke, der älteste holländische Chronikschreiber singet davon:

Na ons Heeren gheboornesle  
Drie hondert Jaer LX ende zesle  
Wort Kayser Valentiniaen,  
Goed Kerstyn was hi sonder waen.  
In sinen tiden waren si gherogen  
Die Neder Sassen, ende wilde poghen,  
Te nederen dié Roomsche gewelt &c.

pag. 2.

(g) Amm. Marc. Lib. 27. c. 8. Lib. 28. c. 2.

(h) Latini Pacati Panegyri. Theod. c. 5.

(i) Valentinianus Saxones, gentem in Oceani littoribus et paludibus inviis sitam, virtute atque agili-



Nach diesem Sieg legte Valentinian verschiedene Festungen an dem Rheine an, und verhinderte dadurch auf lange Zeit den Einbruch germanischer Völker. (k)

## §. 24.

Bis auf das Absterben Theodosius des Großen herrschte eine stolze Ruhe in dieser Gegend an der Emse, Weser und dem Rheine. Aber im Ausgange des 4ten Jahrhunderts kam Stiliko, der während der Minderjährigkeit des jungen Kaisers Honorius die Regierung der römischen occidentalschen Staaten in Händen hatte, mit einer Armee an den Rhein. Hier traf er mit verschiedenen germanischen Völkern, mit den Franken, Sitambem, Brukttern, Sueven, Allemannen, Sachsen, Cimmern und Cheruskern einen dauerhaften Frieden. (l) Der Panegyrist macht viel Wesens von diesem Frieden. Es ist der Mühe werth, die Stelle hieher zu setzen, weil darinn zum letztenmale der Chauken oder Kayken gedacht wird.

Ut Salius jam rura colat, flexosque Sicambri  
In falcem curvent gladios, geminasque Viator  
Cum videat ripas, quae sit romana requirat.  
Ut jam trans fluvium, non indignante Cayco,  
Pascat Belga pecus, mediumque ingressa per Albim  
Gallica Francorum montes armenta pererrent. (m)

## §. 25.

agilitate terribilem, periculosam romanis finibus,  
eruptionem magna mole meditantem in ipsis Fran-  
corum finibus oppressit. Orosii hist. Lib. VII. c. 32.

(k) Ammian. Lib. 28. c. 2.

(l) Claud. de IV. Conf. Honor. v. 440. et seqq.  
und in I. Conf. Stil. L. I. v. 190. et seqq. L. II. v.  
254. et seqq.

(m) Claud. in Con. Stil. L. I. v. 190.

## §. 25.

Die Gelehrten haben sich fast mehr mit der Etymologie des Wortes Chauke, als mit den Thaten der Chauken beschäftigt. In der Kürze wollen wir hier am Rande der chaukischen Geschichte die verschiedene Meinungen berühren. Die römischen und griechischen Schriftsteller nennen sie bald Chau-ci (n) bald Cauchi (o) Cauci (p) Cayci (q) und Chaci. (r) Dem Ursprung dieser Benennung haben verschiedene Gelehrten nachgespüret. Einige leiten die Chauken von Kauß, einer Gule, und Koife, einer Krähe, andere von Gouch einem albernem Menschen, bald auch von hauch, hoch, erhaben, dann wieder von Roggen, eine Gattung Schiffen, und Kay, Kau, Rand, Strand und Ufer ab. Noch andere holen sie von dem Caucasus her, und machen sie zu asiatischen Kaukonen, ferner sezzzen einige sie von gau, geschwind, und köhn, fühl,

(n) Tacit. in Annal. in hist. und in Tr. de Mor. Germ. an verschiedenen Stellen. Sueton. in Claud. c. 24.

(o) Vell. Paterc. L. II. c. 16. Plin. lib. XVI. c. 1. Dann haben Ptolom. Lib. II. c. 11. und Dio oder eigentlich Xiphilin. Epit. Dion. καυχοι, d. i. Cauchi.

(p) Strabo L. VII. καυκοι (Cauci)

(q) Lucani Pharf. L. I. Claudian. Lib. I. de laud. Stilicon. Dies scheint wol eine poetische Freiheit zu seyn, da der Dichter aus zwey Silben dreie machet.

(r) Tabula Peutingeriana in itinere ab ostio Rheni usque Noviom.

kühn, tapfer zusammen; dann soll ihr Name in dem hebräischen Cochim, welches Kraft und Stärke bezeichnet, gegründet seyn. Endlich sind einige der Meinung, daß Rauch anfänglich ein Ehrenname gewesen, der nachher in einen Schimpfname ausgeartet ist. Noch andere tändeln etymologisch mit den Chauken herum, und da bringen sie von Chauci, Sauci, Saci, Sachsen heraus. (s) Nach dem Menso Alting ist Rauch ein veraltetes deutsches Wort, und bezeichnet einen rechtschaffenen, tapferen Biederman. (t) Dieser Ableitung würde ich gerne beitreten, wenn ich sonst in dieser Bedeutung dieses Wort vorfinden könnte. Dürfte ich diesen Muthmassungen selbst noch eine hinzufügen, so kann es seyn, daß die Chauken sich Auchen genannt haben, und die Römer, gerade so, wie die heutigen Franzosen machen würden, in der Aussprache daraus mit einer Aspiration, Hauchen und Chauken gebildet haben. A und Au heisset Wasser, (u) also würden Auchen Bewohner einer wässerigen Gegend bezeichnen. Diese meine Muthmassung scheint durch die peutingerische Tafel einigen Grad der Wahrscheinlichkeit zu erlangen.

(s) Leibn. in Script. rer. brunsw. T. I. p. 11. Spener in Not. Germ. ant. p. 304. Corring de antiquissim. statu Helmst. p. 72. Not. von den alten Einwohnern dieser Gegend p. 10. Schildius de Caucis p. 2. Eggeling Miscell. Germ. antiq. p. 36. Wachter Gloss. germ. p. 24. Bertram in Parerg. hist. litter. p. 220. 60. Wichts Vorrede zu dem ostfriesischen Landr. II. Dankwerth Landesbeschreibung von Schlesien und Holstein p. 37. u. a. m.

(t) Menso Alting Not. Germ. inf. T I. p. 44.

(u) mein altfr. Wörterbuch p. 442.

scheinlichkeit zu erhalten. Hier stehen oben an der Seeküste, wo die Chauken gewohnet haben, Chaci Vaplivarii hingestellt. Hieraus machen Vertius (x) Cluver (y) Menso Alting (z) u. a. m. Chauci, Ampsivarii. Wie, wenn man, ohne den Wörtern Gewalt anzuthun, Chaci oder Chauci Vaplibarii lesen möchte; so könnte man dieses durch Chauken, Wasser oder Sumpfbauern übersetzen, denn Vapel, Wapel und Quabbe, bedeutet Wasser und einen Sumpf; (a) barii und varii ist synonymisch, und werden von den römischen Schriftstellern öfters verwechselt, so liest man bald Ampsibarii, bald Ampsivarii. Doch vielleicht irren wir alle miteinander. Nichts ist schwankender, nichts trüglicher als solche etymologische Nachspähungen.

---

(x) in Comment. rer. germ. Lib. I. p. 141

(y) in German. ant. Lib. 3. c. 20. p. 584.

(z) c. 1.

(a) altfr. Wörterb. p. 293. u. 413

## Zweiter Abschnitt.

§. 1. Chauken stehen in dem sächsischen Bunde und werden mit unter den Sachsen begriffen. §. 2. Sachsen mächtig und wilde Seeräuber. Ihre Art Schiffe. Grausamkeit an Aberglauben. §. 3. Die Nachkommen der Chauken arten von ihren Vätern aus. §. 4. Sachsen gehen unter Hengist und Horsa nach England über. Ihnen folgen mehrere Scharen sächsischer Völker nach. Diese vertreiben die Picten, unterjochen selbst die Britten und stiften die Heptarchie. §. 5. An diesen Migrationen haben vorzüglich auch die Friesen und überhaupt die Bewohner der Seeküste von Flandern an bis Holstein Antheil genommen. §. 6. Alle diese Bewohner dieser langen Seeküste redeten eine Sprache, die man in England die angelsächsische nannte, und auf deutschem Boden die friesische hies. Ursprung der englischen, holländischen und niedersächsischen Sprache.

### §. I.

Nun verliert sich der Name der Chauken gänzlich aus der Geschichte. Jenseits der Elbe in der cimbriischen Halbinsel wohnten im 2ten Jahrhundert die Sachsen. (a) Sie breiteten sich immer weiter längs der Seeküste westlich aus. Schon im dritten Jahrhunderte waren sie als kühne Seeräuber bekannt, und beunruhigten mit den Franken, wie ich oben erwähnt habe, die belgische und gallische Küste. (b) Im vierten Jahrhunderte, unter Valen

(a) Supra dorsum Cimbricae Chersonesi Saxonnes. Ptol. Lib. II. c. 11.

(b) Eutrop. Lib. IX. c. 13.

Valentinian, werden sie schon Nachbarn der Franken genannt. (c) Wahrscheinlich war schon damals die ganze Küste von der Ems bis zur Elbe sächsisch. (d) Selbst die Ems wird nachher unter den Flüssen gerechnet, die durch die sächsische Länder flossen. (e) Bald darauf dehnte sich der sächsische Name von der Eider und Elbe bis gar zu dem Ausflusse des Rheins aus. (f)

Alle diese Völker, folglich auch die vormaligen Bewohner Ostfrieslandes, die vormaligen Chau-  
 C 3 fen,

(c) Franci et Saxones iisdem confines. Am-  
 mian. Marcel. L. 27.

(d) Saxones, gens in Oceani littoribus et pa-  
 ludibus inviis sita &c. Orosius Lib. VII. c. 19.

(e) Per quam Saxoniam plurima transeunt  
 flumina, inter caetera, que dicuntur Lamizon  
 (Amison Ems) Ipada, Lippa, Linac. Chorogr.  
 Raven. Lib. IV. c. 17.

(f) Saxonum gens in toto erat maritima a  
 Rheno flumine usque ad Daniã urbem, quae  
 nunc Danmarc nuncupatur. Fabius Ethelman-  
 dus bei Cambd. in Brit. p. 69.

Oude Boeken hoer ic gewagen  
 Dat al't Land beneden Nymagen  
 Wilen Neder zaffen hiet

Also als de Stroem verschieet

Van der Masen ende van den Rine

De Schelt was dat West en de Sine

Alzo als si valt in de Zee

Oest streckende, min no mee

Dan totter Lavece, of ter Elve &c.

Melis Stocke Ryn Chr. im Anfang.

ken, gehörten also nunmehr zu dem sächsischen Bunde und nannten sich Sachsen.

§. 2.

Die Sachsen, und besonders die, welche an der Seeküste wohnten, waren mächtige Völkerschaften, gefürchtet wegen ihrer Tapferkeit, und ihrer unvermutheten beschleunigten Ueberfälle. (g) Besonders waren sie der gallischen und belgischen Küste gefährlich. Oesters erschienen sie dorten mit ihren Schiffen, setzten ihre Leute ans Land, plünderten, brannten und mordeten. (h) Immer lagen sie mit ihren Schiffen in dem Kanal und lauerten auf Beute. Mit ihren kleinen Schiffen, die lang gebaut und mit Leder überzogen waren, trogten sie den tobenden Wellen. (i) Diese Schiffe nannte man Myoparones. (k) Man glaubt, daß davon unsere Pramen ihre Benennung haben. (l) Sie hatten

(g) Sax. gens, virtute et agilitate terribilis. Orof. l. c.

(h) Ammian. Marcell. L. 27.

(i) quin et Aremoricus piratam Saxona tractus Sperabat, cui pelle salum fulcare Britannum Ludus, et affuto glaucum mare findere lembo. Sidon. Appol. Carm. VIII.

(k) Sidon. Appol. Lib. 8. epist. 6. Myoparo, quasi minimus paro, id est, Carabus. Est enim parva scafa, quae contexta crudo corio, genus navigii praeberet, quali utuntur Germanorum piratae, in Oceani littoribus vel paludibus, ob agilitatem. Isiod. Orig. L. 19. c. 1.

(l) Eccard de Origine German. c. 69.

ten aber auch grössere Schiffe, die Ciulen oder Kielen hiessen. (m) Sidonius giebt uns ein treffendes Bild von den Sachsen. So viele Matrosen, sagt er, man in den Myoparonen erblicket; so viele Erzkaper siehet man. Alle wissen zu regieren und zu gehorchen, der eine giebt Unterricht im Rauben, und der andere lernet das Stehlen. Unter allen Feinden ist der Sachse der grausamste. Unvermuthet waget er einen Angriff, und wenn man ihn zu haben glaubet, entwischet er. Ist er Verfolger, so ist seine Beute gewis, wird er nachgesetzt, so entrinnt er. Durch Schiffsbruch wird er dazu geübt, nicht aber abgeschreckt. Selbst der stärkste Sturm giebt ihm die beste Gelegenheit an die Hand, den sicheren Feind, unvermuthet anzugreifen. Dann ist es bei ihnen Herkommens, bevor sie die Anker lichten, und ins Vaterland zurückschiffen, den Zehnten der Gefangenen zu opfern. (n)

## S. 3.

Tacitus hat, wie ich oben erwehnet, den Chauken das beste Zeugnis gegeben. In diesem von ihm aufgestellten herrlichen Gemälde hat er sie, als ein Volk geschildert, welches ihrer Grösse, Muth und  
C 4 Tapfer.

(m) Tum erumpens grex catulorum de cubili  
Aeanae barbariae, tribus (ut lingua eius exprimitur) Cyulis, nostra lingua longis navibus &c. Gildac. hist. wo er von dem ersten sächsischen Zuge unter Hengist nach England redet. Westphal in Monum. inedit. T. III. in praef. p. 79. n. a. hat von diesen Kielen weitläufig gehandelt.

(n) quot remiges videris, totidem te cernere pates archipiratas et caetr. Sidon. Apoll. Lib. VIII. epist. 6.



Zapferkeit ohneracht, ruhig und sicher lebte, seine Nachbarn nicht bedrödete, nicht raubte und plünderte. (o) Hier sehen wir aber die Nachkommen der Chauken völlig von ihren Vätern ausgeartet. Sie waren offenbare Seeräuber. Dennoch haben wir nicht so sehr Ursache, uns dieser unserer sächsischen Vorfahren zu schämen. Wir müssen uns nur in das damalige Zeitalter zurücksetzen. In der Stärke und Zapferkeit setzte damals der Deutsche den größten Ruhm. Um Lorbeern zu sammeln, suchte er Feinde auf, wo er keine hatte, drängte sich in Gefahren, die er vermeiden konnte. Je härter der Kampf war, desto herrlicher war der Sieg. Nur blos durch Blut konnte er sich einen Namen machen. Hielt er sich männlich, so war Beute seine Belohnung und Plündern gereichte ihm nicht zur Schande. (p) Es wurde nachher sogar zum Sprichworte:

ruten, roven dat en is ghein Schande,  
dat doynt die besten van dem Lande. (q)

Wenn man aus diesem Gesichtspunkte unserer Vorfahren, die ihren Bundesgenossen in der Zapferkeit um keinen Schritt zurückstehen wollten, und durch sie an der Seeräuberei Geschmak fanden, betrachtet, so sind sie einigermassen zu entschuldigen.

(o) Tac. de Mor. Germ. c. 35. §. 4.

(p) jus in viribus habent, adeo, ut ne latrocinii quidem pudeat. Mela de situ Orb. L. III. c. 3. und Latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt. Caes. de belgal. L. VI. c. 23.

(q) Wern. Rolevink de ant. Saxonia c. 10.

## §. 4.

Die Tapferkeit der Sachsen und ihre Grosthafen waren längst den Britanniern bekannt. Selbst die brittannische Küste war öfters von den Sachsen mit Feuer und Schwert verwüstet. Die Britten waren seit geraumer Zeit von ihren Nachbarn den Pikten und Schotten, durch unaufhörliche Streifereien hart gedrängt.

Dhnmächtig diesen streitbaren Völkern die Spitze zu bieten, waren sie gezwungen, die kühnen und mannhaften Sachsen, auf Vorstellung ihres Königes Vortigers, zu Hülfe zu rufen. Die Sachsen nahmen diesen Antrag willig an. Gleich stachen einige wohl bewafnete tapfere Männer, unter Anführung der Gebrüder Hengist und Horsa mit drei grossen Schiffen in See, und stiegen zu Ebbesfleet auf der Insel Thaneth ans Land. Dieser erste Zug der sächsischen Helden wird von den bewährtesten Schriftstellern gewöhnlich auf das Jahr 449 gesezset. Bei No. Ankunft der Sachsen wuchs dem König Vortiger 449 der Muth. Er führte sie sofort mit seinen Britten wider die Pikten an, und ersocht bei Stamford einen herrlichen Sieg. Bis zu den schottischen Gränzen wurden die fliehenden Feinde von den nachsezenden Sachsen zurückgejaget. Die Belohnungen, die sie erhielten, entsprachen völlig ihren treugeleisteten Dienstan. Bald nachher erschien eine sächsische Flotte von 18 grossen Schiffen. Diese verbanden sich mit ihren Landesleuten um die Picten völlig zu unterjochen. Aber Brittanniens Fruchtbarkeit und seine herrliche Lage reizte sie selbst, zum Besiz dieses Landes. Sie suchten Handel mit ihren Bundesgenossen, und fanden sie bald. Sie nahmen Vortiger gefangen, hieben viele angesehene Brit-

ten danieder, und schlossen selbst mit den Picten einen Frieden. Nun landeten ganze Schwärme sächsischer Völker von dieser Zeit an bis in die Mitte des 6ten Jahrhunderts und noch später hin in Britannien an. Die Britten wurden von den Sachsen besieget, und theils vertrieben, theils ermordet.

No. 455. Schon No. 455 war Hengist Besizer vom ganzen Kent, und nahm den Titel eines Königs von Kent an. Kent war also das erste Königreich der Heptarchie, und nachher entstanden allmählig in der Zeitfolge die übrigen sechs Königreiche Westsachsen, Mercien, Northumberland, Ostangeln, Essex und Suffer. (r)

§. 15.

Diese merkwürdige Migration, die ich in der strengsten Kürze nur berührt habe, weil die Thatfachen in England vorgefallen und eigentlich zur englischen Geschichte gehört, ist auch für unsere Geschichte von Belange, weil unsere Vorfahren selbst an diesen Zügen mit Antheil genommen, und diese und die benachbarten Gegenden durch diese Auswanderungen merklich entvölkert worden. Der erste sächsische Zug nach Britannien, welcher den ersten Ton zu tragischen Schicksalen der Eingefessenen angab, konnte freilich nicht aus vielen Völkerschaften bestehen, weil die ganze Flotte nur 3 Schiffe ausmachte. Die ersten Hülfsstruppen, die in 18 Schiffen nachfolgten, kamen warscheinlich auf Veranlassen ihres Landsmannes, Hengists, auch aus derselben Gegend, und aus der cimbrischen Halbinsel. Wenn nun Beda nur namentlich der drei Völker (r) In der englischen Geschichte kann der Leser dieses ausführlich vorfinden.

Völkerschaften, der Sachsen, Angeln und Jüten gedenket, (s) so sind doch von den immer noch folgenden Auswanderungen die Völkerschaften an der Seeküste von der Weser bis zum Rhein davon nicht auszuschließen. Denn eben dieser Beda sagt nachher, daß verschiedene germanische Völker, Friesen, Rügier, Sachsen, Brukter, Dänen und sogar Hunnen an der Eroberung Brittaniens Antheil genommen haben. (t) Die alte sächsische Chronik, die Gibson ausgegeben, gedenket namentlich der Friesen. (u) Marcellinus nennt die Engländer Abkömmlinge der Sachsen und Friesen, (x) und Procopius rechnet

zu

(s) Advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est, Saxonibus, Anglis, Vitis. Bedae hist. eccl. Lib. I. c. 15.

(t) Quarum in Germania plurimas (Ecbertus) noverat esse nationes, a quibus Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duxisse nascuntur. Sunt autem Fresones, Rugini, Dani, Huni, antiqui Saxones, Boruchtuarii L. V. c. 10.

(u) and tha Seaxan haefdon fige, and thaer waeron Frison mid, und die Sathsen erfochten den Sieg und es waren Friesen dabei p. 88. und thaer weard of-flegen Fulfheard Frysa, and Aebbe Frysa, and Aethelere Frysa and ealre monna Fryliscra and Engliscra 62. Da wurden erschlagen, Fulfhart der Frieße, und Ebbe der Frieße, und Etheler der Frieße und von allen Friesen und Anglen 62 Männer p. 99.

(x) Egbertus sitiens salutem Frisonum et Saxonum, eo quod Angli ab eis propagati sunt. in Vita S. Swiberti bei Leibn. in Script. rer. brunsw. T. 2. p. 226. Der irländische Bischof Ufferius

zu den Hauptstämmen der brittischen Insel, Britten, Angeln und Friesen. (y) Auch vergessen bei den sächsischen Landungen in England unsere älteste Chroniken die Friesen nicht. (z) Selbst der Meerbusen bei Edinburg in Schottland hieß vormals das Friesische Meer, (a) alles dieses beweiset klar, daß die Friesen mit uater die Eroberer Brittanniens gehöret haben. Alle sächsische und friesische Völkerschaften, die an der Seeküste von Flandern, Holland, bis nach Holstein hin wohnten, haben also ihre Kolonisten nach England hinübergeführt. Weil nun die ersten Züge aus Angeln und Sachsen bestan-

Ufferius hält indessen diese Biographie für ein untergeschobenes Werk. Antiquit. britan. eccles. p. 216.

(y) Nomina populis Angli, Frisones, et cognomines insulae Brittones L. IV. c. 20. Sollte indessen, wie Uffer l. c. dafür hält unter Brittia nicht Brittannien, sondern eine Insel zwischen Norwegen und England zu verstehen seyn; so kann man doch hieraus die Verbindung der Sachsen, Angeln und Friesen folgern.

(z) woe die Friesen Angeln en Saxen mette Allemangen Verhiven over in Bretangen. Rym-Kronyk van K. Kolyn. bei Dumbar in Analect. T. I. p. 260.

(a) Cum 40 Ciulis navigantes circa Pictos, vastaverunt Orcadas insulas, veneruntque et occupaverunt plurimas insulas, et regiones trans MareFresicum, quod inter nos et Scotos. Aus einem alten englischen Schriftsteller Gilda angeführt, von Selden, in mare clauso Lib. II. c. 10.

bestanden, so wurden alle diese germanische Völker Angelsachsen, so wie ihre Sprache, die sie dorthin verpflanzten, die angelsächsische genannt.

Da die izzige seeländische, holländische, friesische und ostfriesische Küste zur Ueberfarth nach England vorzüglich gelegen ist; so ist fast zu vermuthen, daß aus dieser Gegend der größte Schwarm dahin gezogen. Es läßt sich auch hieraus die genaue Ueberkunft der alten friesischen und angelsächsischen Gesetze, sowohl in Absicht des Inhalts, als der Sprache, und selbst, wie Idzinga dafür hält, der heutigen Staatsverfassung Englands und Frieslands, erklären (b)

## §. 6.

Diese vereinigten Bundesgenossen von Flandern an, bis nach Holstein, redeten damals eine schon uralte germanische Sprache. So wie die deutsche Völkerschaften, die diese ihre Muttersprache mit nach England herüber nahmen, fortpflanzten und allgemein machten, unter dem Namen der Angelsachsen begriffen wurden; so nannte man auch ihre Sprache die angelsächsische. Wie sich nachher die Friesen immer weiter östlich ausbreiteten, so hieß hier, die auf dem deutschen Boden zurückgebliebene Sprache, die friesische. In England entstand in der Zeitfolge, durch die Vermischung der normännischen d. i. französisch dänischen Sprache die heutige englische. In Deutschland ist aus der altsächsischen oder friesischen Sprache, auf der einen Seite, die flämische

(b) Idzinga Staats-Recht der vereenigd. Nederland. p. 30.

flämische oder holländische, und auf der andern Seite, die plattdeutsche oder niedersächsische entstanden. In dessen war die alte ächte sächsische oder friesische Sprache noch in dem 14ten Jahrhunderte in dem freien Friesland zwischen der Weser und dem Fly eine lebende Sprache. Nachher starb sie auch hier allmählig aus. Es ist dieses von mir in der Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache, und in der Vorrede zu dem altfriesischen Wörterbuche näher ausgeführet worden.

## D r i t t e r   A b s c h n i t t .

---

- S. 1. Die Friesen breiten sich über die Ems bis zur Elbe aus.  
 S. 2. Die eigentliche friesische Republik erstreckte sich aber nur bis zur Weser. Die Weser trennte die Sachsen von den Friesen. Das heutige Ostfriesland wurde also ein Theil der friesschen Republik. S. 3. Die Franken werden mächtig, und besiegen die Sachsen und Friesen. S. 4. Auch werden die Meringer von ihnen geschlagen. Ihr Ueberrest ist unter den Friesen verschmolzen. Muthmaßung von einer merinischen Colonie in Ostfriesland. S. 5. Sachsen und Friesen unter fränkischer Oberherrschaft. S. 6. Friesen fangen an, ihre Fürsten Könige zu nennen. Die alten Könige sind erschichtet. S. 7. Adail ist der erste König, wovon man sichere Nachricht hat. Wilfried, der erste friesische Apostel, prediget das Evangelium. S. 8. König Radbod ist der christlichen Religion nicht günstig. Der heilige Wigbert macht daher wenige Fortschritte bei seinen Predigten. S. 9. König Radbod ergreift die Waffen wider die Franken, wird von Pipin von Herstal geschlagen und ein Vasal des fränkischen Reiches. S. 10. Radbods Residenz. S. 11. Willibord wird von Pipin nach Friesland gesandt, wird Bischof zu Utrecht. Neue Empörung Radbods und seine Niederlage. S. 12. Pipins Sohn, Grimoald, heurathet Radbods Tochter. Pipin stirbt und Grimoald wird ermordet. S. 13. Radbod unterstützt Raganfrid wider Pipins Sohn, Karl Martell. Karl Martell wird von ihm bei Köln geschlagen. S. 14. Karl besieget Radbod. Dieser läßt sich bewegen, sich von Wulfram taufen zu lassen, tritt wieder zurück, und stirbt. S. 15. Radbods Nachkommen. Dunkelheit in seiner Geschichte. S. 16. Woppe, Herzog der Friesen empöret sich wider die Franken. S. 17. Karl Martell schlägt ihn. Friesland bleibt eine fränkische Provinz. S. 18. Bonifacius prediget das Evangelium, und wird von den Friesen erschlagen. S. 19. Die Friesen diesseits der Ems sollen den ermordeten Bischof gerochen haben. König Radbod II. flüchtet nach Dänemark.

### S. 1.

Die ganze Küste von Ostfriesland bis an Dänemark war bisher sächsisch. Bald nachher breiteten sich die Friesen ins Westen, oder eigentlich Südwesten



westen bis zur Maaf und Schelde und ins Osten über die Emse immer weiter aus. Die Leges Frisonum und Schriftsteller des mittleren Zeitalters bestimmen die östlichen Gränzen ziemlich genau. Ich werde an einem schicklichen Orte Gelegenheit nehmen, dieses näher auszuführen. Ins Osten dehnte sich der friesische Name über die Emse, Weser, Elbe bis zur Eider aus. Auffer den neuern (a) und ältern (b) Geschichtschreibern sezzet die Benennung der Ostfriesen zwischen der Emse und Jade, der Westfriesen zwischen der Weser und Elbe, und der Nordfriesen und Strandfriesen in dem Herzogthum Schleswig an der dänischen Gränze, (c) solches auffer allen Zweifel.

§. 2.

(a) Emmii rer. fr. hist. Lib. I. p. 8. Heimreichs Nordfries. Chronik 1 Buch 7 Cap. Mathaei notae ad Chronic. Beningae p. 12. Altingii Notitia germ. infer. P. II. p. 61. Mathaei de Nobilitate p. 67. Spener Notitia Germ. med. p. 418. Bierich über den Staat von Friesland p. 65. u. a. m.

(b) Interea Kanutus Frisiam minorem, quae et ipsa Danicarum est partium cum paucis exilii comitibus petit. und nachher hos (Frisones minores) a Frisonum gente conditos nominis et linguae societas testimonio est. Sax. Gram. hist. Daniae fol. 137. Transfretavit in confinio Frisonum atque Danorum ad quandam insulam, quae Fosetlant est appellata. Alfridus in vita G. Ludgeri. Abel Rex Danorum a Strantfresiae rusticis est occisus. Chronic. Slav. ad an. 1252.

(c) Hier haben wir Klein-Friesland, Eiderstädtisch Friesland und Nordstrand oder Strand-Friesland. Westphal Monum. inedita T. I. p. 71.

## §. 2.

Sind alle diese kleine Völkerschaften auf einmal oder vor und nach in den frisfischen Bund getreten? War die Verbindung dieser Völker ein blosser freiwilliger Völkerbund? oder sind die Friesen mit dem Schwerdte in der Hand bis zu der Eider hervorgezogen? oder waren diese Länder durch Auswanderungen entvölkert und durch Kolonisten aus Friesland wieder besetzt? dies sind Fragen, die sich aufwerfen, aber aus Mangel der Nachrichten nicht beantworten lassen. Vorhin hab ich schon angeführt, daß grosse sächsische Auswanderungen unter den Kaisern Constanz und Julian in das Belgische und Gallische vorgefallen. Hierauf sind die brittanischen Züge erfolgt, und dann haben in den nachfolgenden Zeiten die Sachsen in den beständigen Kriegen mit den Franken ungemein gelitten. Man kann hieraus sicher auf eine starke Entvölkerung schliessen. Ich vermuthete daher, daß die Friesen den sächsischen Emigranten immer von einem Flusse zu dem andern nachgedrungen seyn und so allmählig die Gegenden besetzt haben, die sie entvölkert vorfanden. Die Wurstfriesen ienseits der Weser und die Nord- oder Strandfriesen waren also friesische Colonisten, die einzelne entvölkerte Bezirke in Sachsen eingenommen, und mit den alten benachbarten Einwohnern, den Sachsen, ein verbundenes Volk ausmachten. Daher behielt auch die ganze Gegend zwischen der Weser und Elbe überhaupt den Namen Sachsen. (d) Durch diese

(d) Carolus usque ad ultimos fines eius (Saxoniae) qua inter Albim et Wisaram Oceano abluitur accessit. Adelmi Benedicti Annal. reg. Franc. ad

diese Colonisten, die den friesischen Volksnamen beibehielten, scheinen die Schriftsteller des mittlern Zeitalters, und die neuern Geschichtschreiber, die ihnen gefolget, misleitet zu seyn und den ganzen Seestrich von der Weser bis zur Elbe zu Friesland zu rechnen. Ich will daher so wenig den Wurf Friesen als den Nord-Friesen die friesische Abkunft streitig machen; nur behaupte ich, daß sie nie Mitglieder des friesischen Staatskörpers gewesen. In dessen kömmt es mir glaubwürdig vor, daß Nordfriesland, bevor es unter dänische Regierung gekommen, einen besondern kleinen Staat für sich ausgemacht habe. Da es zum Unterschied der großen friesischen Republik Klein-Friesland genannt worden. (e) Dieses Nord- oder Klein-Friesland muß auch eine ziemlich stark bevölkerte Landschaft gewesen seyn, weil der König Kanut von Dänemark in 10ten Jahrhundert Hülfe bei den Nordfriesen nachgesucht und erhalten hat. (f) Die Geschichte dieses Nordfrieslandes bleibet also ganz aus unserm Gesichtskreis. Doch hat das heutige Ostfriesland, und die ganze Gegend zwischen der Ems und der Weser, es se

dur

ad an. 797. quicquid Saxoniae inter Albim ac Wisuram interiacer. ad an. 798.

quorum (Saxonum) vastaverat omnes  
Extremos etiam fines, quos Albia claudit,  
Et qua diffuso miscent se gurgite falvis  
Fluctibus Oceani Wisurae praeclara fluenta.  
poeta Saxo ad an. 717.

Rex (Carolus) totam Saxoniam inter Albim et Wisurgim populando peragravit. Annales Franco-Fuldenses ad an. 798.

(e) Saxo Gram. l. c.

(f) Idem L. 13.

<sup>106</sup>  
 durch Gewalt der Waffen, oder freiwillig in den friesischen Bund getreten, mit den übrigen friesischen Provinzen bis zu dem funfzehnten Jahrhunderte einen verbundenen Staat ausgemacht, und bis auf den heutigen Tag den friesischen Namen beibehalten. Die eigentliche Epoche, wann die Provinz mit den Friesen in Verbindung getreten, läßt sich nicht bestimmen. Indessen setzen immer die fränkische und sonstige älteste Schriftsteller die Weser zur Gränze zwischen Friesland und Sachsen. (g) Da wir nunmehr zu den fränkischen Fehden und zu der darauf erfolgten fränkischen Oberbotmäßigkeit wenden müssen; so rechne ich die damaligen Bewohner dieser Provinz nicht mehr zu den Sachsen, sondern zu den Friesen.

## §. 3.

In diesen dunklen Zeiten von der Auswanderung der Sachsen nach England bis auf Karl den Grossen sind sicher wichtige Veränderungen und grosse Begebenheiten in Friesland vorgefallen. Aber es ist nur wenig davon auf uns gekommen. Die Franken breiteten sich allenthalben in Gallien aus, unterwarfen sich eine Völkerschaft nach der andern, und gründeten im Anfange des sechsten Jahrhunderts ein Reich, welches, nach ihrem Namen, bis auf

D 2 den

(g) Adelmi Annal. l. c. Dedit ei quendam Comitatum in Frisia, cuius vocabulum est Ruisstri (Rüstringen an der Weser) Autor vitae Lud. Pii apud Pithoeum. In gente Frisonum super pagos quinque, quorum haec sunt vocabula: Huchmerchi, Hunusga, Emisga (Emisgo) Fedirga (Reiderland) et unam insulam, quae dicitur, *Bant*. Acta Ludgeri L. I.

den heutigen Tag, Frankreich heist. Klodowig den man für den Stifter dieses Reichs annimmt starb im Jahre 511. Sein Reich wurde unter seinen vier Söhnen getheilt. Der älteste Theoderich erhielt die Gegenden, diesseits und jenseits des Rheins. Sein Königs-Stuhl stand zu Metz. Sein östliches Reich nannte man, im Gegensatz von Neuwestrien, oder Neustrien, Austrasien, das ist, Ostreich oder Ostfrankreich. Es gränzte an den Ländern der Friesen, Sachsen und Thüringer. Diesen allen war die Nachbarschaft der mächtigen und stolzen Franken gefährlich. Der Eroberungsgeist der Franken auf der einen Seite, so wie auf der andern Seite der Neid, Misgunst und die gerechte Furcht der Friesen, Sachsen und Thüringer veranlaßten beständige Uneinigkeiten und Kriege. Klotar, dem Könige von Austrasien, nachher dem einzigen Beherrscher der fränkischen Staaten, glückte es, daß er die Sachsen im Jahre 554 völlig besiegte, sie zinsbar machte, und das Land ihrer Bundesgenossen der Thüringer verheerte. (h) Namentlich wird zwar der Friesen in diesen sächsischen und fränkischen Fehden nicht gedacht, wahrscheinlich aber haben sie auch den fränkischen Waffen unterliegen müssen, und vielleicht sind die Friesen diesseits der Ems noch damals unter dem Namen der Sachsen begriffen gewesen. Aber unter Childebert dem ersten, der sich nach dem Tode Siegberts, in den Besitz von Ostfrankreich setzte sind schon gewis die Friesen unter fränkischer Vormüßigkeit gewesen. Ein fast gleichzeitiger Dichter bewähret es. (i)

§. 4.

(h) Greg. Tur. L. IV. c. 10 — 20.

(i) Terror et extremis Frisonibus atque Sueris  
Qui neque bella parant, sed tua frena rogant.  
Venantii Fortunati Carm. L. IX. C. I. ad Chilperic, Reg.

## §. 4.

Um diese Zeit lernen wir in unserer Gegend eine neue Völkerschaft kennen, die Weriner oder Warner. Sie bewohnten die Gegend von dem Rhein bis an den Küsten der Nordsee. (k) Mit den Angeln standen sie in genauer Verbindung, und hatten mit ihnen gemeinschaftliche Gesetze. (l) Aus dieser Verbindung läßt sich auf eine Nachbarschaft dieser beiden Völker schliessen. Haben sie nun von dem Rheine an bis zur Nordsee gewohnet, und sich von der Emse und Weser bis zu den Gränzen der Angeln hinerstreckt; so haben sie sich in die Länder der vormaligen Chauken niedergelassen. Diese Warner oder Weriner haben wider die Franken die Waffen ergriffen, und sind von Childebert Ao 595 besieget, und fast völlig ausgerottet. (m) Nach dieser grossen Niederlage hört man ihren Namen nicht mehr. Ist es wahr, daß, wie Wagenaar vermuthet, (n) der kleine Ueberrest der Weriner unter

D 3

den

(k) Varni transdanubianus populus pertingit ad Oceani septentrionalia et amnem Rhenum. Procopii Caes. hist. Goth. L. IV. p. m. 467.

(l) Lex Anglorum et Werinorum, hoc est Thuringorum. Dies ist die bekannte Ueberschrift dieser häufig abgedruckten Gesetze. Leibniz macht hiebei die sehr gegründete Anmerkung: Itaque credibile est, Werinos habitos pro parte Turingorum et habitasse in regione Cauchorum. Script. rer. Brunsw. T. I. p. 82. n. b.

(m) eodem anno exercitus Childeberti cum Warnis, qui rebellare conaverunt, fortiter dimicavit, et ita Warni trucidati ac victi sunt, ut parum ex istis remansisset. Fredegarii Scholast. Chron. c. 15.

(n) Vaderl. Historie, Boek II. p. 328.



den Friesen verschmolzen, oder in den entferntesten nördlichen Winkel Westphalens geflüchtet sey, so sollte man fast auf die Gedanken gerathen, daß sich eine Colonie von ihnen in Ostfriesland ohnweit Aurich niedergelassen habe. So führet noch bis auf den heutigen Tag die westliche Hälfte des großen Dorfes Westerende, den Namen Weringe Hörn, das ist, Weringer Ecke, oder Weringe Schlupswinkel.

## §. 5.

Den Sachsen, ein vorhin freies unabhängige Volk, war das fränkische Joch unerträglich. Ungewöhnt fremden Fürsten Tribut zu zollen, kündigten sie dem fränkischen Könige Klotar II und seinem Sohne Dagobert, dem Könige von Austrasien den Gehorsam auf. Dagobert rüstete sich, und gieng mit seiner Armee über den Rhein. Hier lieferte er den Sachsen, welche von ihrem Könige Berthold angeführet wurden, eine Schlacht. Berthold folgte ihm sein Vater Klotar, den er um Hülfsstruppen ersuchet hatte, und so drangen sie bis zur Weser vor. Jenseits der Weser wurden die Sachsen geschlagen, und Berthold fiel selbst durch die Hand des Klotars. (o) So blieben denn die Sachsen und auch wol gewis die Friesen unter der fränkischen Oberbotmässigkeit, weil diese den Franken um so näher wohnten.

## §. 6.

Alle Völker des nördlichen Europas, die in diesem Zeitalter von einiger Bedeutung waren, beehrten

(o) Gest. reg. Franc. c. 41. Gest. Dagobert c. 14. Vita S. Eligii L. I. c. 10.

ehreten ihre Häupter und Regenten mit dem Titel  
 eines Königes. Die Franken, die Sachsen, die  
 Normänner und Angelfachsen hatten ihre Könige.  
 Die Friesen wollten nicht geringer seyn, wie diese  
 Völker. Sie dachten sich um kein Haar schlechter,  
 und nannten auch ihre Fürsten Könige. Die Reihe  
 der friesischen Könige wird gewöhnlich so aufgestellt:  
 Nichold Offo der erste König. Er starb 435. Ihm  
 folgte Odibald. Nach dessen Tode 470 Nichold II.  
 Denn Beroald 533 welcher 590 umgekommen ist.  
 Abgil I. ist 672 verstorben; dessen Sohn Rabbod I.  
 ist 728 abgegangen. Ihm folgte Abgil II. welcher  
 733 verstorben seyn soll. Er hatte zwei Söhne  
 Gundobald und Rabbod. Gundobald kam zuerst  
 zur Regierung. Er kam in dem Kriege wider die  
 Sarazenen in Spanien um. Ihm folgte sein Bru-  
 der der letzte König Rabbod II. welcher 784 von Karl  
 dem Grossen nach Dänemark verbannt wurde. Gleich-  
 zeitige Schriftsteller nennen uns nur Abgil I. und  
 Rabbod I. und nur jüngere erwehnen Gundobald und  
 Rabbod II. Die vor Abgil I. aufgeführte Könige und  
 ihre Grosthaten sind wol gewis erdichtet, und haben  
 ihre Existenz in dem Gehirn der erfinderischen Mön-  
 che. Diese lassen es nicht bei den Königen bewen-  
 den. Sie schreiten noch Jahrhunderte rükwärts,  
 zeigen uns bald in Sem unsern Stammvater, bald  
 lassen sie unsere Vorfahren aus Jerusalem flüchten,  
 wie Sanherib die Stadt ängstigte, bald weisen sie  
 uns Troia für unsere Mutter-Stadt an. Sie nen-  
 nen uns die friesischen Fürsten, Friso den Sister der  
 Nation, Adel, Ubbo, Asinga Askon, Dieccarus  
 Segon, Dibbald Segon, Tabbo; und die Herzöge  
 Askanius, Adebald, Titus Boiocalus, Ubbo,  
 Haron Ubbo, Odibald, und Udolf Haron. Diese  
 alle sollen 300 Jahre vor der Geburt Christi bis in





das 5te Seculum gelebet haben. Viele friesische Geschichtschreiber haben dieses für Wahrheit angenommen. Occo Scarlensis, Suffrid Petri, Furmerius, Winshemius, Hamconius u. a. m. folgen getreu diesen Träumereien und erzählen uns alle die Grothaten und Wunderdinge dieser vermeinten Helden. Hamconius und Winshemius haben sogar die mehresten dieser Fürsten und Könige in Kupfer stechen lassen. (p) Suffrid Petri, ein Professor und öffentlich bestellter Historiograph von Friesland begnügt sich nicht bloß mit den Heldenthaten der friesischen Fürsten und Könige, sondern macht sie auch zu Philosophen, Gelehrten und Schriftstellern. Er beschreibet ihre Bibliotheken, und recensiret eine Menge der von ihnen theils vor theils nach der Geburt unsers Heilandes geschriebenen Bücher. (q) Dies ist eine Probe, wie sehr die alte friesische Geschichte durch Fabeln entstellet ist. Wir können uns darauf durchaus nicht einlassen und lenken zur wahren Geschichte wieder ein.

## §. 7.

So viel ist gewis, daß die Friesen im siebenten Jahrhunderte ihre Fürsten Könige nannten. Weil aber diese Könige mehrentheils Vasallen der Franken waren; so gaben ihnen die Franken nur den Titel No. der Herzöge. (r) Im Jahr 677 regierte der 677 friesi-

(p) Occo Searl. Chron. v. Friesl. I Boek. Suffridus Petri de Orig. Fris. L. I. Furmerii Annal. Fr. p. 209. Hamconii Frisia. Fol. 7 et seqq. Winshem. Chron. v. Vriesl. I. Boek.

(q) Suffrid. Petri de Scriptoribus Frisiae.

(r) tunc fuit ibi rex nomine Radbodus, sed Chronica Franciae nominat istum ducem, quia Fran-

friesische König Adgill. Bisher waren die Friesen Götzendiener. Unter ihm wurde zuerst das Christenthum geprediget. Wilfrid, Bischof zu York in Northumberland, wurde abgesetzt. Er unternahm eine Reise nach Rom um bei dem Pabste selbst seine gerechte Sache auszuführen. Mit einem günstigen Westwinde langte er aus England in Friesland an. Von dem Könige Adgill sowol, als von seinen Unterthanen, wurde er gut aufgenommen. Er predigte ihnen Christum und brachte viele Tausende durch die Taufe zu der christlichen Religion über. Er verweilte den ganzen Winter in Friesland und setzte hierauf seine Reise nach Rom fort. Der erste friesische Apostel war also dieser Wilfrid. (s)

## §. 8.

So geneigt Adgill der christlichen Religion war; so sehr hieng der König Radbod, Adgills Nachfolger, dem Götzendienste und der Religion seiner Väter an. Vielleicht beruhete das verschiedene

D 5

Staats-

Francia tunc dominabatur Frisiae. Chron. de Traiecto in Mathaei Anal. vet. aevi. T. v.

(s) flante favonio pulsus est (Wilfridus) frisiae et honorifice susceptus a barbaris et a rege illorum Adgillo, praedicabat eis Christum, et multa eorum millia verbo veritatis instituens a peccatorum suorum sordibus fonte salvatoris abluit — ipse primus ibi opus Evangelicum coepit. Ibi ergo hiemem cum nova Dei plebe feliciter exigens, sic Romam veniendi iter repetiit. Beda Lib. V. c. 20. und fast mit denselben Worten Marcellin. in Vita S. Swiberti bei Leibn. in Script. rer. brunsw. T. II. p. 225.

Staatsraison. Abgill war ein friedfertiger Fürst, und hieng mehr oder weniger von dem Ostfränkischen Reiche ab, so wie sein Reich noch unter seiner Regierung den Franken zinsbar gewesen seyn mag. Radbod war ein unruhiger König, der die Waffen liebte, und sich eifrig bestrebte, sein Volk von dem fränkischen Joch zu befreien. Ersterer mag vielleicht die Absicht gehabt haben, sich durch die Annahme und Begünstigung der christlichen Religion den Franken gefällig zu machen; so wie letzterer in Vertilgung des Christenthums sich gegen die Franken zu rächen suchte. Egbert, ein Mönch aus einem vornehmen adlichen Geschlechte, nahm sich vor, die Friesen zu bekehren. Kaum hatte er das Schiff bestiegen, so wurde er durch einen gewaltigen Sturm auf den Strand geworfen. Die Furcht für Seefahren übermög seine Bekehrungssucht. Er blieb zurück. Sein Reisegefährte Witbert aber fafte neuen Muth, gieng wieder an Bord und landete glücklich in Friesland an. Hier predigte er zwei Jahre den Friesen und ihrem Könige Radbod das Evangelium. Seine Predigten waren aber bei den heidnischen Friesen fruchtlos, (t) und so mußte er unverrichteter Sachen wieder abreisen.

S. 9.

Unterdesseu rüstete sich Radbod für die Freiheit seiner Friesen. Er glaubte vielleicht, daß sein

Unter-

Id. Jiq (t) Victhertus ascendit navem, et Friesiam per-  
 veniens duobus annis continuis genti illi ac regi  
 illius Radbodo verbum salutis praedicabat. Ne-  
 que aliquem tanti laboris fructum apud barbaros  
 invenit auditores. Bedā L. V. c. 10. u. Marcell.  
 in vit. Swiberti l. c.

Unternehmenden glücklichsten Ausgang haben würde, weil das Ansehen der Könige von Frankreich gesunken war, und ihre ganze Macht in den Händen der Staats-Minister war, die sich *Maiores Domus* nannten. Pipin zog die sämtlichen fränkischen Truppen zusammen, und stellte ihnen die Kühnheit des Königes *Radbods* vor, der verwegen genug war, gegen die unüberwindliche Macht der Franken die Waffen zu ergreifen. Er rüfte ihm entgegen, und lieferte ihm 690 eine Schlacht. *Radbod* wurde ge- 20.  
schlagen, und der größte Theil seiner Armee nieder- 690  
hauen. Er schickte Gesandten an Pipin, lies um Friede bitten, und unterwarf sich und seine Unterthanen der fränkischen Oberbotmäßigkeit. Er mußte sich zu einem gewissen Tribute verstehen und deshalb Geißel ausliefern; (u) auch soll er versprochen haben, ein Christ zu werden, welchem Versprechen er aber nicht nachgekommen ist. (x)

## §. 10.

Es ist zu vermuthen, daß *Radbod*, der nach dieser unglücklichen Schlacht wieder ein Vasall des frän-

(u) *Pipinus exercitum universum Francorum adunare praecepit. Tractatisque de utilitate consiliis, occurrit Radbodi Frisionum ducis obviare superbiae, qui tantae stultitiae involutus caligine fuit, ut contra Pipinum, invictum Principem, aciem praeparare praesumeret. In qua victus atque fugatus, maximam partem exercitus sui perdidit. Seraque tandem poenitentia ductus legatos ad Pipinum dirigens, pacem postulat, seque cum his, quos regebat, suae ditioni subdidit. Obsidibus quoque datis, Pipini tributarius efficitur. Annales Metenses ad ann. 689.*

(x) *et victus est Radbodus cum suis et promisit se Christianum fieri, quod non servavit. Chron. Trai. bei Math. in Anal. T. V. p. 310.*

fränkischen Reiches geworden, auch dem Pipin einen Theil von Friesland abgetreten und seine Residenz weiter ins Osten verleget habe. Denn der gleichzeitige Schriftsteller, Beda, meldet, daß Radbod aus dem dießseitigen Friesland (*frisia citerior*) vom Pipin vertrieben sey. (y) Die Gränzen zwischen dem dießseitigen und jenseitigen, das ist westlichen und östlichen Friesland lassen sich nicht genau angeben. Vielleicht erstreckte sich jenes, wiewohl hernach in jüngeren Zeiten, von der Schelde bis zum Ily. Vorhin war Utrecht seine Residenz. (z) Nach dem mit Pipin eingegangenen Frieden aber so er sich nach der Insel Fosteland begeben haben. (a) Cornelius Kempius, Brower, Dankwerth, Heimreich

(y) quia nuper Pipinus citeriorem Frisiam, expulsus inde Radbodo rege ceperat &c. Beda L. V. c. XI.

(z) Radbodus rex Frisiae illo tempore expulsus a Traiecto. Marcell. Vita Swib. c. 7. Peruenit Wilbrodus Traiectum arcem tunc et solium regni Frisiae. Theofr. Epternac. de itinere S. Willebrodi. Dies ist aber ein chronologischer Fehler, es sey denn wie Wagenaar (vaderl. Histor. IV. Boek p. 358.) und andere vermeinen, daß Radbod erst No. 692 von Pipin geschlagen und Willebrod schon vorher in Friesland gekommen sey.

(a) Morabatur Radbodus rex eo tempore expulsus apud insulam Fastelandiae. Marc. l. c. Ille Radbodus habuit domicilium apud insulam, quae Fostelant vocata erat. Chron. Traiecti bei Math in Anal. T. V. p. 309. Di Coninc Radbodus had syn woninghe bi enen Eylande, dat hiet Fostenland. Chron. Joannis de Beka bei Math. T. III. p. 12.

reich, Arnkiel und fast alle Geschichtschreiber sind der Meinung, daß diese Insel an dem Ausflusse der Elbe gelegen und die Insel Helgoland sey. Besonders hat solches Moller ausführlich zu beweisen gesucht. (b) Ich kann zwar nicht in Abrede setzen, daß Helgoland nicht vorhin sollte Fosteland genannt seyn, (c) nur kömmt es mir sehr unwahrscheinlich vor, daß der König Radbod auf Helgoland sollte gewohnt haben. Wenn man auch annimmt, daß Friesland damalen sich östlich bis zur dänischen Gränze mag erstreckt haben, so ist doch nicht zu vermuthen, daß Radbod in dem äussersten Winkel, entfernt von allen seinen Unterthanen sollte residiret haben. Möchte man etwa annehmen, Radbod sey vor Pipin geflüchtet, und habe sich auf Helgoland versteckt; so ist sein Aufenthalt auf dieser Insel doch nur von kurzer Dauer gewesen, weil er mit Pipin sofort, wiewol auf unangenehme Bedingungen einen Frieden geschlossen.

## §. II.

Nach der Niederlage des Königs Radbods wurde wieder eifrig an der Fortpflanzung des Christen-

(b) Molleri Isagoge ad hist. Chersf. Cimbr. P. II. p. 16.

(c) Coactus est in quendam insulam, in confinio Fresonum et Danorum, quae barbarice Fostesland est nuncupata &c. Theof. Eptern. de itinere S. Willebr. c. 10. Unde nomen accipit, ut Heiligeland dicatur. Hanc in vita S. Willebrodi Fosetesland appellari didicimus. Adam. Brem. de Situ Daniae; dagegen hält Boschaert in Tract. de primis vet. Fr. Apostol. diss. 56. die Insel Amerland für Fosetland.

stenthums gearbeitet. Willibrod, und eils andere Geistliche kamen aus England. Sie machten bei Pipin ihre Aufwartung und wurden sehr günstig von ihm empfangen. Er sandte sie mit sicherem Geleit zu den Friesen, um ihnen das Evangelium zu verkündigen. (d) Diese Missionarien hielten sich einige Jahre bei den Friesen und Sachsen auf. Willibrod gieng hierauf mit Bewilligung Pipins nach No. Rom, und wurde von dem Papste Sergius I. zum 696 Erzbischof der Friesen unter dem Namen Clemens eingeweiht. Pipin schenkte ihm sein Schloß zu Uetrecht, und so wurde Uetrecht, welches vorhin Wiltenburg hieß, die Erzbischöfliche Residenz. (e) Begünstiget durch die Macht Pipins ver störte er die Götzen, baute in der umliegenden Gegend Kirchen und Klöster, und ließ allenthalben das Evangelium predigen. (f) Radbod sahe dieses mit scheelen Augen an. Er war noch immer dem Heidenthum zugethan, und haßte die Christen. Von neuem fieng er Händel an und beunruhigte das Gebiet Pipins. Dieser warnte ihn, aber umsonst. Er zog seine fränkische Armee zusammen und lagerte sich bei Durstede am Rheine. No. Hier kam es zur Schlacht. Radbod führte selbst die 697 Friesen an. Von beiden Seiten wurde tapfer gefochten. Zuletzt mußte Radbod fliehen, und dem Sieger Pipin, der eine grosse Niederlage unter den Friesen gemacht hatte, das Feld lassen. Pipin machte

(d) Beda Lib. V. c. 11. Marcell. c. 6.

(e) Beda Lib. V. c. 12.

(f) Beda l. c. und Klaas Kolin bei Dumbae in Analect. T. I. p. 260.

machte grosse Beute, und kehrte wieder zu den Seinigen zurück. (g)

§. 12.

Nach dieser Zeit haben sich Pipin und Radbod ausgesöhnet. Man kann dieses für gewis annehmen, weil der König Radbod seine Tochter Theudalinde dem Grimoald, Pipins Sohn zur Gemahlin gegeben. (h) Der Friede zwischen den Friesen und Franken hat bis zu dem Absterben Pipins Stand gehalten. Man findet wenigstens nirgends in den Annalen, daß diese beide Völker in dieser Zwischenzeit sich ten bekrieget haben. Friesland blieb also, ganz wahrscheinlich, noch immer eine fränkische Provinz; so wie Radbod ein Vasall des fränkischen Reiches. Pipin erkrankte auf seinen Schlosse Jupil an der No. Maas. Sein Sohn Grimoald reisete dorthin, um 714 seinen

(g) Pippinus Princeps duxit exercitum contra Frisones & Radbodum, Ducem ipsorum, immittem atque paganum, qui verba Principis Pipini saepe contempserat et fines principatus eius crebris irruptionibus vexabat. Adunato igitur exercitu iuxta castrum, quod dicitur Dorestadum, castra metatus est. Cui occurrit cum valida manu et pugna commissa est, ubi Frisones superba manu Radbodi in aciem properantes, magna clade percussi sunt. Fugatoque Duce eorum Radbodo, Pippinus victor extitit. Captis itaque innumerabilibus spoliis, victor ad propria reversus est. Annal. Metiens. ad an. 697.

Castro Dorestato illic belligerantes invicem Pippinus Victor extitit, fugatoque Radbodo Duce cum Frisonibus, qui evaserant, cum multis spoliis et praeda reversus est. Fredeg. Chron. c. 102.

(h) Chronicon Fredegarii cap. 104. Sigb. Gemblac. Chron. ad an. 699.



seinen franken Vater zu besuchen, und wurde auf dieser Reise von Rangar, einem Leibtrabanten Radbods, in der Lambertus-Kirche zu Lüttich durch einen Meuchelmord hingerichtet. (i) Aus diesen Umständen muß man fast schließen, daß Grimoald auf Anstiften seines Schwiegervaters Radbod ermordet sey. Pipin erholte sich zwar wieder, verstarb aber noch in demselben Jahre 714.

## §. 13.

Nach Pipins Tode entstand ein Bürger-Krieg. Pipin hatte kurz vor seinem Absterben seinen Enkel Theobald, einen Sohn des Grimoalds zum Maior Domus von Neustrien und Burgund ernannt. Er war ein Kind. Seine Großmutter Plektrudis, Pipins Gemalin, übernahm die Vormundschaft, und hielt ihren Stieffohn Karl gefangen. Dieses Weiber-Regiment war nicht nach dem Geschmacke der Franken. Die Neustrier empörten sich, schlugen den Theobald in die Flucht, und ernannten einen Edelmann, Raganfried zum Maior Domus. Zu dieser Zeit entfloh Karl Pipins Sohn mit dem Zunahmen Martel aus seinem Gefängnisse und wurde zum Maior Domus von Austrasien ausgerufen.

Raganfrid getraute sich nicht, auf der einen Seite der Plectrude, auf der andern Karl Martel die Spitze zu bieten. Um sich in seinem Posten zu erhalten, schloß er ein enges Bündniß mit dem friesischen

(i) Chron. Fredeg. c. 104. u. de Maior. Dom. Libel. apud du Chesne, T. II. p. 2. Annal. Met. ad an. 714.

fischen Könige Radbod. (k) Dieser setzte seine Leute zu Schiffe und fuhr den Rhein herauf bis nach Köln. Hier setzte er seine Truppen an das Land und lieferte Karl eine Schlacht. Nach einem blutigen Gefecht flohen endlich die Franken und die Friesen erhielten den Sieg. Mit genauer Noth rettete sich Karl Martel mit der Flucht. (1) Diese Schlacht ist No. 715 vorgefallen. Der König Chilperich No. 715 und sein Maior Domus Raganfried vereinigten ihre Heere bei Köln. Plektrudis wurde mit ihren Enkeln von diesem gemeinschaftlichen Heere in dieser Stadt eingeschlossen. Durch reiche Geschenke wußten sie es endlich dahin zu bringen, daß die Belagerung aufgehoben wurde. Nun durchzog die Armee des Chilperich den Ardennerwald; unermuthet wurde sie von Karl bei Amblef an der luxemburgischen Gränze angegriffen und geschlagen. Bald darauf erfocht Karl bei Vinci einen völligen Sieg. (m) Die

(k) Fredegarii Chronic. c. 105.

(1) Carolus contra Radbodum regem, qui Coloniā usque venerat, dum fortiter dimicat, magnum exercitus sui damnum consequitur. Annales Fuldenses apud Freh. Script. rer. Germ. p. 1. Frigiones cum Radbodo duce confurgunt. Carolus maximum dispendium de sodalibus suis perpeßus est, atque per fugam dilapsus abcessit: Gesta Francor. c. 52. Contra Radbodum Carolus cum exercitu suo confurgens, certamen invicem iniere; sed non modicum ibi perpeßus est damnum Chron. Fred. c. 106. ferner Chron. Herm. Contracti bei Piff T. I. p. 211. Chronic. Mar. Scoti p. 629. Sigib. Gembl. Chronogr. p. 768.

(m) Chronic. Fredeg. c. 106.

Ⓔ

Die Friesen und ihr Heerführer scheinen nicht bei der Armee des Chilperich und Raganfrieds gewesen zu seyn, weil ihrer so wenig bei der Schlacht bei Amblef, als bei Vinci gedacht wird. Wie Chilperich Köln eingeschlossen, und nachher durch den Ardennen Wald zog, stand Radbod mit seiner Armee in einer andern Gegend. (n) Vielleicht mag Karl um Lust zu gewinnen, diesen durch einen Vergleich zum Abzuge bewogen haben.

§. 14.

No. 716 Im folgenden Jahre haben Radbod und Raganfried wiederum einander eine Schlacht geliefert. (o) Eginhardus setzt hinzu, Poppo, ein naher Anverwandter Radbods, habe die Avant-Garde angeführt und sey an der brabantischen Gränze von Karl gefangen und völlig geschlagen worden. Radbod habe hierauf sofort Gesandten abgeschickt und um Frieden bitten lassen; er selbst aber habe dabei angebetet, ein Christ zu werden. Karl habe diese Bedingungen angenommen, und den Bischof Wulfram abgeschickt, das Christenthum unter den Friesen auszubreiten. (p) Alle alte Chroniken kommen überein, daß es dem Könige Radbod nie ein Ernst gewesen, den Götzendienst seiner Väter zu verlassen. Dem Bischof Wulfram ist endlich geglückt, ihn zu überreden, sich taufen zu lassen.

(n) ab alia parte praestolante Radbodo eod.

(o) Chronic. Quedlinb. in Leibn. Script. rer. Brunsw. T. II. p. 274. Lambert. Schafnabur. Pict. Ser. rer. germ. T. I. p. 309.

(p) rer. Fris. hist. Lib. 4. p. 54.

lassen. Schon hatte Radbod den einen Fuß in den Taufstein gesetzt, wie er sich zu dem Bischof wandte und ihm die Frage vorlegte, wo sind die mehresten meiner Vorfahren? Sind sie in dem Paradiese oder in der Hölle? Verlegen, antwortete Wulftram, seine ungetauften Vorfahren seyn sicher in den Wohnungen der unseligen Geister. Nun, versetzte Radbod, so will ich denn auch lieber mit der Menge meiner Voreltern bei Wodan bleiben, als mit den wenigen Christen in Himmel kommen, und zog seinen Fuß aus dem Taufbade zurück. Wenige Tage nachher No. 718 ist er verstorben. (q)

No.  
718

## §. 15.

Dieser Radbod soll ein Sohn des vorigen Königs Adgils gewesen seyn. (r) Nach den Sagen und den Chroniken hat er seine Residenz zu Stavorn gehabt, und 3 Töchter nachgelassen, wovon zwei an sächsische Fürsten, und die dritte Odilda an einen dänischen König verheurathet gewesen. Sein einziger Sohn soll gleich nach seinem Tode sich haben taufen lassen und bald darauf verstorben seyn. Sein zweiter Sohn

Ⓔ 2

hat

(q) Chronicon de Traiecto bei Math. in Anal. T. V. p. 311. Chronicon Joh. de Beka bei demf. T. III. p. 16. Joh. a Leydis L. II. c. 21. Magn. Chronic. Belg. p. 28. Kolyr Rym Chron. bei Dumb. in Anal. T. I. p. 255. Bathonis Chronic. Brunsw. pictor. bei Leibn. in Scr. rer. brunsw. T. III. p. 295. Chron. eccles. hamel. eod. T. II. p. 508. und bei Mencke in Scr. rer. germ. T. II. p. 513. Chronic. Engelhusii p. 1057 und sämtliche friesische Geschichtsbücher und Chroniken.

(r) Calvis. in Chron. ad an. 679. Hamcon. de Frisia p. 26.

hat Abgill geheissen. (s) Die Geschichte dieses Rabbods wird in unsern Annalen und Chroniken sehr verwirrt aufgeführt. Bald werden aus ihm 2 Personen, ein König und Herzog Rabbod gemacht, bald wird dieser Rabbod und Rabbod der zweite, so wie Pipin von Heristall mit Pipin dem jüngern, und Karl Martell mit Karl dem Grossen verwechselt. Wodurch denn, besonders in der Chronologie, viele Irrungen entstanden sind.

§. 16.

Nach dem Absterben König Rabbods regierte über Friesland ein Herzog Poppo. Dieser hat, um sich den Franken gefällig zu bezeigen, dem Bischof Willibrod verstattet, das Evangelium ungehindert durch Friesland zu predigen. (t) Aus der fränkischen Geschichte bemerken wir, daß Karl Martell um diese Zeit die Sachsen, nachher die Allemannen und Schwaben bekrieger habe, daß bald darauf Eudo, Herzog von Aquitanien wider ihn die Waffen ergriffen und die Sarazenen in Spanien wider ihn aufgewiegelt habe. Die beständigen Unruhen und die ausländischen Kriege, worin Karl verwickelt war, flöste den Friesen und ihrem Heerführer Poppo Muth ein, und schien ihnen eine gute Gelegenheit zu seyn, das fränkische Joch abzuschütteln; auch vielleicht das Christenthum wieder auszurotten. Poppo der seither als Christ geheuchelt hatte, war in der That ein eifriger Anhänger des Gögendienstes. Er wiegelte die Friesen auf, alles griff nach den Waffen. Allgemein war die

(s) Emmii rer. fr. hist. Lib. IV. p. 55.

(t) Joh. a Leydis L. I. c. 23.

Empörung. Karl rüstete eine Flotte wider die Friesen aus, stach in die See und landete in Ostergo und Westergo (Austrachiam et Westrachiam) durch einen Kanal Boerdiep genannt. Hier schlug er sein Lager auf. Er griff das friesische Heer an, und erfocht über dasselbe einen vollkommenen Sieg. Selbst der Heersührer Poppo blieb. Nun durchstrich er das Land, schleifte und verbrannte die Götzzen-Tempel, machte grosse Beute, tödtete die Rebellen, machte sich das Land wieder unterwürfig, und nahm Geißel mit sich. So zog er als Sieger in seine Staaten zurück. (u) Dies geschah Ao. 734. Nunmehr stand Friesland unter fränkischer Oberbotmässigkeit. Diese und die vorige Unterwerfung

Ao.

734

E 3

der

(u) Itemque in gentem durissimam maritimam Frisonum nimis crudeliter rebellantem, praefatus Princeps (Carolus) audacter navali euectione properat, certatim ad mare ingressus navium copia adunata Austrachiam et Westrachiam insulas Frisonum penetravit, super Burdine fluvium castra ponens: Popponem gentilem ducem illorum fraudulentum consularium interfecit, exercitum Frisonum prostravit: fana eorum idololatriae contrivit, atque combussit igni, cum magnis spoliis et praedis victor reversus est in regnum Francorum. Fredegarii Chron. c. 109. Ao. 734. Carolus Princeps in Frisiam proficiscitur omnesque rebelles eius gentis trucidavit, caeteros, quos vivos reliquit, acceptis obsidibus, ditioni subiugavit. Annales Metens. ad Ao. 734

Ao. 728. Carolus navali euectione regnum Frisonum ingreditur, interfectisque quam plurimis, Popponem ducem eorum interemit, subuersisque lucis, fanis, victor cum praeda magna revertit. Annal. Fr. inc. Aut. ex bibl. Pithoei ad Ao. 728.

der Friesen rechnete Karl Martell in die erste Klasse seiner Triumphe. (x)

§. 17.

Bis an den Tod Karl Martels und noch eine kurze Zeit nachher scheinen die Friesen sich ruhig gehalten zu haben. Wenigstens lesen wir bei den fränkischen Scribenten um diese Zeit nichts von ihren Kriegen und Empörungen.

No. 740. Karl starb No. 740. Kurz vor seinem Tode theilte er, mit Einwilligung der fränkischen Stände, das Reich unter seine beiden Söhne, Karlmann und Pipin den jüngern. Karlmann erhielt Aufrasien, Allemannien und Thüringen; Pipin Burgund, Neustrien und die Provence.

743 Im Jahr 743 griffen die Sachsen zu den Waffen und wurden von Karlmann geschlagen und wieder zum Gehorsam gebracht. (y) Die Friesen sollen an dieser Empörung mit Antheil genommen und die Sachsen unterstützt haben. (z) Sie werden also eben so, wie die Sachsen durch Karlmann gedemüthiget seyn. Nach dieser Zeit scheinen die Friesen den Franken, als ihren Oberherrn völlig anhängen und es mit ihnen gehalten zu haben. Den

(x) qui (Carolus) multas gentes sceptris adiecit Francorum, inter quas etiam triumpho gloria Friesiam extincto Radbodo addit imperio Vita S. Ludgeri bei Leibn. in Script. rer. brunsw. T. I. p. 80.

(y) Annales Franc. Tilian. ad an. 744. Annales Fuld. ad an. 745.

(z) Epist. Zachar. inter Bonif. 128.

wie in dem Jahre 746 die unruhigen Sachsen sich No.  
 wieder empörten, und Pipin mit einer Armee her- 746  
 anrückte, rüsteten sich auch die Wenden und Friesen  
 und fügten sich unter Anführung ihrer Könige zu  
 der fränkischen Armee. Die Sachsen wurden ge-  
 schlagen. Sie gelobten wieder an, sich der frän-  
 kischen Oberherrschaft zu unterwerfen, die Schaz-  
 zung, welche sie Klotar I. versprochen hatten, in  
 der Folge treu und heilig zu bezahlen, auch zur  
 christlichen Religion überzugehen und sich taufen zu  
 lassen. (a) Wir bemerken hieraus, daß Liebe zur  
 Freiheit, Unabhängigkeit und Widersinn gegen die  
 durch die Waffen gepredigte christliche Religion der  
 Grund zu den bisherigen sächsischen und friesischen  
 Empörungen gewesen. Da hier auch eines friesischen  
 Königs, oder gar in der mehrern Zahl, Kö-  
 nigen gedacht wird, so ist hieraus zu folgern, daß  
 die Königliche Würde bei den Friesen noch nicht er-  
 loschen gewesen.

§. 18.

Karlmann ließ sich 747 als Mönch einkleiden, No.  
 und so wurde sein Bruder Pipin, Herr der ganzen 747

E 4 No.

(a) eodem anno Saxones more consueto fidem,  
 quam Germano suo (Carolomanno) promiserant,  
 mentiri conati sunt. Qua de causa adunato exer-  
 citu ad eos peruenire compulsus est; cui etiam  
 reges Winidorum seu Frisonum ad auxiliandum  
 uno animo conyenerunt. Quod videntes Saxo-  
 nes, multis ex eis iam trucidatis, pacem peten-  
 tes, iuri Francorum sese, ut antiquitus mos fue-  
 rat, subdiderunt, et ea tributa, quae Clotario  
 praestiterant, — deinceps esse reddituros promi-  
 serunt — petierunt sibi sacramenta conferre.  
 Fredeg. Chron. contin. post. C. 110.



Monarchie. Zwar war Childerich III. damals König, er war aber nur ein Auser-König. Er führte bloß den Titel und der Maior Domus Pipin das No. Kuder. No. 752 legte Pipin der jüngere die Mas- 752 ke ab. Childerich wurde abgesetzt, und er feierlich als König ausgerufen und von Bonifacius gesalbet. So stürzte der Königliche Merovingische Stamm dahin. Dieser ebengenante Bonifacius war ein schottischer Mönch und hies Winfried. Schon No. 717 kam er aus England nach Friesland. Er gab sich alle Mühe den König Radbod von dem Irrwege abzuführen und ihn zu dem Christenthum zu überholen. Seine Ermahnungen und Predigten aber waren fruchtlos. (b) Er gieng hierauf nach Rom und wurde von dem Papst Gregorius II. unter dem Namen Bonifacius bevollmächtigt, das Evangelium durch Deutschland zu predigen. Das Absterben Radbods war ihm ein Triumph. Freudig schiffte er sich auf dem Rhein ein, und fuhr nach Utrecht, wo er dem Bischof Willebrod durch predigen und bekehren der Reher und Niederreißen ihrer Gödentempel trefflichen Beistand leistete. (c) 737 wurde er Bischof und hernach Erzbischof zu Mainz (d) 742 lies Karlmann eine große Kirchen-Versammlung in Frankreich ausschreiben, wo Bonifacius den Vorsitz zu haben schien. Auch bei Pipin war er sehr beliebt, weil er durch sein Ansehen vieles dazu mit beigetragen,

(b) Legenda Bonifacii c. I. in Menkenii Scriptur. Germ. T. I. p. 834.

(c) eod. c. 5. und Willibaldi vita S. Bonifacii c. 6.

(d) Vita Bonifacii c. 10.

daß Childerich abgesetzt wurde und Pipin den Thron bestieg. (e)

Noch lagen die Friesen größtentheils in der Finsterniß des Unglaubens. Alle Bemühungen der Franken und der Geistlichkeit, den Götzendienst auszurotten, hatten bisher wenig gefruchtet. Was des einen Tages der Lehrer der christlichen Religion baute, riß des andern Tages der Priester Wodans wieder nieder. Bonifacius scheute seines nunmehrigen hohen Alters ohnerachtet, keine Gefahren, das Christenthum unter den Friesen feste zu gründen. Er gieng selbst in Gesellschaft einiger Geistlichen nach Friesland über. Seine Predigten hatten den Erfolg, den er sich gewünschet hatte. Einige tausende, Männer, Weiber und Kinder wurden von ihm getauft, und viele Kirchen wurden von ihm gestiftet. (f) Er gieng hierauf nach Dokkum, lies Zelte für sich und sein Gefolge aufschlagen, und predigte und taufte auf dem ofnen Felde. Wie er sich hier eine kurze Zeit aufgehalten, wurde er frühmorgens von einer Menge heidnischer Friesen überfallen. Seine Leute griffen sofort zu den Waffen, um Gewalt mit Gewalt zu widerstehen; er selbst aber ermahnte sie die Waffen niederzulegen. Hierauf fiel die ganze wüthende Schaar der Ungläubigen auf Bonifacius an, und tödtete ihn und 53 seiner Reisegesährten. (g) So starb dieser berühmte Mann den

5. Junii

(e) Chronic. Hamelense bei Leibn. in Scr. rer. brunsw. T. II. p. 508.

(f) Willibaldi Vita S. Bonifacii c. 10.

(g) Willib. vita S. Bonifacii c. 10. et Legenda Bonif. in fine. Notkeri Martyrologium ad Non. Junii

Tod eines Martyrers im Jan. 754. Seine Biographen sind Spangenberg, Sagittarius und Lehner. Damalen wurde nicht das Christenthum, wie zu den Zeiten der Apostel blos durch Sanftmuth, Gedult, Ueberzeugung, Lehren und Predigen verbreitet, sondern die das Christenthum predigende Geistlichen waren durch Gewaltbriefe der fränkischen Könige unterstützt, und hatten entweder selbst das Schwerdt an der Seite oder reiseten in Gesellschaft bewaffneter Kriegesknechte. Auch diese Geschichte bewähret es, denn mit dem Bischöfe fielen aus seinem Gefolge 53 Männer, die das Schwerdt ziehen wollten.

S. 19.

Die Friesen dießseits der Ems, welche dem Christenthum anhängen, haben auf Befehl Pipins den Tod des heiligen Bonifacius nach der Erzählung des Emmius gerochen und die Rebellen umgebracht. Er sezzet hinzu, daß der Aufstand der Friesen und der Mord des Bonifacius auf Verfügen und Veranlassen des Königes Radbods II. geschehen und Radbod hierauf erst zu dem sächsischen Herzog Wittekind und nachher nach Dänemark geflüchtet sey. (h) Wir treffen diesen Radbod unten noch einmal als König der Friesen zur Zeit Karl des Grossen an. Unser altfriesisches Landrecht vermeldet auch ausdrücklich, daß der König Radbod nachher von Dänemark zurück in diese Provinz gekommen, von Karl dem Grossen bald darauf, besieget und aus dem Lande getrieben

Junii et Annal. Franc. inc. Ant. ex Bibl. Pith. ad.  
an. 754.

(h) rer. fr. hist. L. IV. p. 61,

trieben sey. (i) Wenn diese Geschichte nun wahr seyn mag; so hat sich vielleicht dieser Radbod als Flüchtling auf Föseland oder Helgoland aufgehalten, und ist es denn ein chronologischer Fehler, wenn die alten Geschichtschreiber Helgoland für die Residenz Radbods des ersten ausgeben. In Harlingerland heist ein Hügel Rabbolsberg. Auf der Insel Nesserland und bei der Knocke hat man einen Weg, Kon. Rebbers-Weg genannt. Nach der Tradition soll dieser Hügel und diese Wege nach dem Könige Radbod benannt seyn. (k)

(i) Da di Koningh Kaerl ende di Koningh Radbod fon Deenmeerkum in dat Land comen — und hernach da foer di Koningh Radbod wta Lande. Schot. Besch. der Harl. Friesl. p. 53<sup>b</sup> und 54<sup>a</sup>. Die Sache selbst kann ihre Richtigkeit haben, nur sind die Nebenumstände Mönchs Unfinn und Erbüchtung. Den Sieg hat Karl sich gewis durchs Schwerdt und nicht durch ein abentheuerliches Ordale, wie das Landrecht vermeldet, verschaffet.

(k) Harckenroth Oostfr. Oorspr. p. 230. 316 und 853. in dem alten Catalogo der Länder des Klosters Langen stehet: In Midlemer Hamryk by Koninck Rebbys Wech.

Bier-

## Vierter Abschnitt.

S. 1. Karl der Große wird der einzige Beherrscher der fränkischen Monarchie. Seine Kriege wider die Sachsen. Friesen sind mit in diesem Kriege verflochten. S. 2. Der friesische König Gondobald zieht mit Karl nach Spanien wider die Sarazenen und bleibt bei den pyrenäischen Gebürgen. König Rabbod kömmt aus Dänemark zurück. Neue Empörungen der Sachsen und Friesen. Grausame Rache Karls. S. 3. Die erbitterten Sachsen und Friesen greifen zu den Waffen und stellen den Götzendienst wieder her. Karl dämpft den neuen Aufbruch mit dem Schwerdte, benimmt den Rebellen das Recht der väterlichen Erbschaft und verbannet den letzten friesischen König Rabbod II. Ganz Sachsen und Friesland nimmt die christliche Religion wieder an. S. 4. Der heilige Ludger wird zum Lehrer über 5 friesische Grafschaften in Ostfriesland und Gröningerland bestellt. Stiftung der Bischofthümer Münster und Bremen. S. 5. Friesen leisten Karl getreu, und leisten ihm an der Ostsee wider die Wilzen und an der Donau wider die Hunnen Heerfolge. S. 6. Graf Diederich, ein wahrscheinlich von Karl über Friesland bestellter Herzog, wird in Rastringen von den Sachsen überfallen und geschlagen. Neuer sächsischer Krieg. Friedensschluß zu Salz. S. 7. Inhalt der Friedensartikel. Auch die Friesen sind wahrscheinlich in diesem Frieden mit inbegriffen gewesen. S. 8. Friesen leisten dem Kaiser Karl Heerfolge wider die Normänner. Der normännische König Godfried fällt in Friesland ein. S. 9. Friesland wird von dem Könige Godfried erobert und verwüstet. Die Friesen werden von ihm mishandelt und hart gedrückt. S. 10. König Godfried stirbt. Frieden mit den Normännern. Tod Kaisers Karl des Großen.

### S. I.

Pipin starb im Jahre 768. Seine französische Staaten hatte er unter seinen beiden Söhne Karl Ao. und Karlmann vertheilet. Wie Karlmann 771 mit dem Tode abgieng, wurde Karl der einzige Beherrscher der weit ausgebreiteten fränkischen Monarchie. Seine

Seine langjährige Regierung war voller Unruhen und Kriege. Seine Siege erwarben ihm bei der Nachwelt den Namen des Grossen. Kein Volk hat ihm mehr zu schaffen gemacht, als die Sachsen. Kaum waren sie von ihm gedemüthiget; so griffen sie schon wieder zu den Waffen. In 33 Jahren wechselte zwischen ihm und den Sachsen Krieg und Friede ab, bis es ihm zuletzt glückte, sie völlig zu unterjochen. (a) Die veranlassende Ursache zu diesen sächsischen Kriegen waren bald die fränkische Befehrungsucht, bald Gränz-Irrungen, bald auch der verweigerete Tribut, welchen die Sachsen jährlich mit 300 Pferden entrichten mußten. (b) Wir finden in diesem sächsischen Kriege die Friesen öfters mit verflochten, daher können wir diesen Krieg nicht ganz übergehen.

No. 772 zog Karl der Grosse zum erstenmale 772 wider sie zu Felde, eroberte ihre Festung Eresburg und zerstörte die berühmte Irmensäule, den sächsischen Abgott. (c) Ob aber damalen schon die Friesen die sächsische Partei wider die Franken genommen, kann ich aus Mangel der Nachrichten nicht behaupten.

## §. 2.

(a) Saxonicum bellum, quo nullum neque prolixius, neque atrocius. Eginh. Vita Car. M. c. 7. Finito tandem diutino atque cruentissimo Saxonico bello, quod ut dicunt, triginta trium annorum tempus occupavit. Anon. Vita Ludov. Pii.

(b) Eginhard Vita Car. c. 7. Poeta Saxo ad ann. 772. Annales Pitheoani ad an. 758. Helmodus L. I. c. 3.

(c) Annal. Eginh. ad an 772.

Wie Karl der Grosse einen Zug nach Spanien wider die Sarazenen vornahm, soll ihn Gundobald, König der Friesen begleitet haben. Der Sage nach hat er als General der Franken 4000 Mann commandiret, ist in den pyrenäischen Gebirgen geschlagen und umgekommen. (d) Die Abwesenheit Karls in Spanien und der Verlust, den er in den Roncovalschen Thälern erlitten, gab den Sachsen neuen Muth. Ihr Heerführer Wittetind ergriff wieder die Waffen. Wie Emmius vermuthet, soll er von Raddod II. Gondobalds Bruder, welcher nun aus Dänemark zurückgekommen war, aufgehet seyn. (e) Ich laß dieses dahin gestellt seyn, weil keine gleichzeitige Schriften um diese Zeit seiner erwehnen. Indessen ist doch so viel gewiß, daß die Friesen mit den Sachsen gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Beide Völker sind aber wieder von Karl dem Grossen zum Gehorsam gebracht. Das Ende dieses Krieges war, wie gewöhnlich die Annahme der christlichen Religion, da sich denn viele Friesen und Sachsen taufen ließen. (f) Kaum hatte Karl den Rücken gewandt; so empörten sich wieder die Sachsen. Verschiedene Jahre nacheinander war er genötiget wider sie zu Felde zu ziehen. Wie er sie zuletzt besiegt und für getreue fränkische Unterthanen

(d) Joh. a Leydis de Orig. et Gest. D. de Bred. in Math. Anal. T. II. p. 609. Turpinus de Gest. Car. M. c. II u. 23. Emm. L. IV. p. 63. Occo Scarl. p. 52. Hamcon. fol. 28.

(e) Emmius c. I.

(f) Annales Loisel. ad an. 779 et 780. Chronic. Moiffiac. ad an. 780.

thänen hielt, griffen sie 782 die fränkische Armee 782 an, welche wider die Slaven zu Felde zog und die Sachsen an sich ziehen wollte. Der Sieg lenkte sich auf die Seite der Sachsen, welche die Franken schlugen und zerstreuten. (g) Karl rächte bald diese Empörung und lies 4500 Sachsen zu Verden die Köpfe vor die Füße legen. (h) Ein Beweis von der Grausamkeit des damaligen Zeitalters und der Strenge Karls des Grossen!

## §. 3.

Diese Strenge war wieder der Zunder zu einem neuen Aufruhr. Im folgenden Jahre 783 783 wiegelte Wittekind die Sachsen und die Friesen bis an das Elb zu einer neuen Empörung auf. Das Christenthum wurde allenthalben ausgerottet, die Kirchen wurden niedergerissen und die Priester aus dem Lande gejaget. (i) Ludger, der schon einige Jahre vorher das Evangelium zu Doornum geprediget hatte, musste ebenfalls die Flucht ergreifen. (k) Karl er- 784 schien bald mit einer neuen Armee, schlug die Sachsen und Friesen und dämpfte den Aufruhr. (l) Diese Empörung wurde von Karl dem Grossen hart bestrafet, indem er den Rebellen das Recht der väterlichen

(g) Annales Pitheani. Annales Laurishem. et Poeta Saxo ad annum 782.

(h) Eginh. Annales ad an. 782.

(i) Acta Ludgeri in Leibn. Scr. rer. Br. T. I. p. 90. §. 18.

(k) eod.

(l) Eginh. Annal. ad an. 784. Chron. de Trai. in Math. Anal. T. V. p. 315. Diese Chronik stellt aber die Geschichte auf das Jahr 788.



terlichen Erbschaft nahm, welches sie erst unter Ludwig dem Frommen wieder erhielten, (m) wovon unten weiter gehandelt werden wird, und den König Radbod aus Friesland verbannte. Dieser soll wieder nach Dänemark geflüchtet und bald darauf gestorben seyn. (n) Wittekind war endlich selbst der beständigen Plackereien mit den Franken müde, und 785 bequeme sich ein Christ zu werden. (o) Diesem Vorgange des sächsischen Herzogs folgten die Sachsen und Friesen. Ganz Sachsen und Friesland nahm die christliche Religion an. (p)

## §. 4.

Karl setzte hierauf den heiligen Ludger zum Lehrer über fünf friesische Grafschaften in der heutigen Provinz Gröningen und Ostfriesland. Diese Grafschaften hießen Hunsterland, Hunsingo, Fivelingo, Emsigerland und Federgo. Sodann legte er auch die Insel Bant zu seinem Sprengel. (q) Das Christenthum war aber darum noch lange nicht feste

(m) Vita Ludov. Pii ad an. 814.

(n) Emmii rer. fr. h. p. 65. Occo Scarl. Vrief. Chr. p. 54. Dieser setzt aber seine Verbannung und Tod auf das Jahr 775 s. auch 3ten Abschnitt §. 19.

(o) Eginh. Annal. ad an. 785. Annal. Metens. Ann. Laurish. Poeta Saxo ad an. 785.

(p) Fragm. epist. Albinus apud du Chesne T. II. p. 322.

(q) Super pagos quinque, quorum haec sunt vocabula: Hugmerchi, Hunusga, Fuulga, Emsiga, Fedirga, et unam insulam, quae dicitur Bant. Acta Ludgeri c. l. §. 19. Was unter Federgo zu verstehen ist, wird unten ausgeführt werden.

efte gegründet. Die Ostfriesen fingen wieder an zu wanken. Malwin und Eilrad, so hießen die Häupter einer neuen Rebellion, zerstörten wieder die Kirchen und verjagten die Priester. Der heilige Ludger mußte es aber so einzuleiten, daß sie dem Götzendienste völlig entsagten und sich wieder zu der christlichen Religion bekannten. (r) Karl errichtete hierauf verschiedene Bisthümer, unter andern eines zu Münster, wo der heilige Ludger zum ersten Bischof angeordnet wurde, (s) und eines zu Bremen. Hier war Willehald der erste Bischof, unter dessen Sprengel ein Theil von Friesland und hauptsächlich Ostfriesland stand. (t)

§. 5.

Von dieser Zeit an sind die Friesen dem fränkischen Reich geblieben, und haben Karl Heerfolge geleistet. Die Wilzen, ein slavisches Volk an der Ostsee, streiften in die benachbarte Länder der fränkischen Bundesgenossen oder Unterthanen. Karl No. 11. ließ eine Armee wider sie anrücken. Sie bestund 789 aus Franken, Sachsen, Friesen, Soraben und Dobotriten. Die Friesen fuhren zu Schiffe der Havel entlang. (u) So fiel Karl in das Land der Wilzen, besiegte und unterjochte sie. (x) Wie nächher die No. Hunnen bis zu der bayerischen Gränze hervorrückten, 791 wurde Karl zu Hülfe gerufen. Er brachte eine grosse

(r) Acta Ludg. c. 1.

(s) Ebendasselbst.

(t) Emm. rer. fr. h. p. 66.

(u) Habens in exercitu suo Francos, Saxones, Sorabas et Abotritas, Frefones quoque per Abola fluvium navigio venientes. Annales Franc. incerti Auct. ex bibl. Pithoei p. 13. *Annalisten*

(x) Annales Fuldens. ad. an. 789. Regino ad Annum eundem.

§

*Saxo ad an. 789.  
ibi: Fripans mo  
per Habelam flu-  
vium navigio ve-  
niunt.*

grosse Armee aus Franken, Sachsen und Friesen zusammen. (y) Der Sammelplatz dieser Truppen war in Bayern. Karl theilte sie in zwei Colonnen. Die eine, die aus Franken, Allemannen, und Bayern bestand, führete er selbst an. In der zweiten Colonne waren Friesen, Sachsen und Thüringer. Diese wurde von einem Grafen Diederich und von einem Meginfrid angeführet. Die erste Colonne zog an der südlichen und die zwote an der nördlichen Seite der Donau, (z) doch sind die Friesen zu Schiffe die Donau heraufgefahren. (a) Hier treffen wir also die Friesen auf der Donau, so wie dorten auf der Havel an. Ein Beweis, daß sie damals für geschickte Seeleute gehalten worden. So sind denn auch ihre Nachkommen noch immer bessere Matrosen als Soldaten.

Karl fiel mit diesem vereinigten Heere in Pannonien ein, schlug die Hunnen, und verwüstete alles bis an den Fluß Raab mit Feuer und Schwerdt. Nach diesen Siegen zog die Armee wieder zurück. Die Sachsen und Friesen gingen unter Anführung des Grafen Diederich und Meginfrid durch Böhmen wieder zu ihrer Heimath. (b)

## §. 6.

Die Hunnen erholten sich wieder und streiften 793 über ihre Gränzen. Graf Diederich brachte auf Befehl

(y) Incerti Aut. Vita Car. M. ad an. 791.

(z) Annales Loisel. ad an. 791. Annales Eginh. und An. Fuld. ad an. 791.

(a) Frisonibus vero, et qui cum ipsis deputati sunt, navali evectioe per alveum euntibus, Annal. Fuld. l. c.

(b) Eginh. Annal. l. c.

fehl Karls einige Truppen zusammen und lagerte sich in der friesischen Grafschaft Rüstingen an der Weser. Dieser Diederich ist wahrscheinlich ein von Karl dem Großen über Friesland bestellter Graf oder Herzog gewesen. Er sollte die friesischen Truppen nach Rüstingen führen, um sich dorten mit den benachbarten Sachsen zu vereinigen und so nach der Donau zu ziehen. Unvermuthet wurde er hier von den Sachsen angegriffen und geschlagen. (c) Nun wurden sie so kühn, daß sie sogar mit den Hunnen ein Bündniß wider die Franken machten. (d) Karl rächte im folgenden Jahre 794 sich durch das Schwerdt und unterwarf sich die Sachsen wieder. (e) Kaum hatte er aber den Rücken gewandt, so fiengen die Sachsen von neuen Unruhe und Empörung an. Karl erschien wieder mit einer Armee in Westphalen. Izt wurde der Krieg mit vieler Erbitterung einige Jahre nach einander geführet. Er endigte sich erst mit dem Jahre 804 durch einen förmlichen Friedensschluß, welcher zwischen Karl und den Vornehmsten der Sachsen zu Salz abgeschlossen wurde. (f) Es bleibt immer ungewiß, ob die Friesen, diese alte Bundesgenossen der Sachsen und die so oft mit ihnen wider die Franken für einen Mann gestanden, an diesen leztern Unruhen Theil genommen haben, wenigstens werden sie von dem Annalisten

§ 2

Egin-

*Annales reg. Franc.*(c) *Idem* ad an. 793. Poeta Saxo ad an. eund.

(d) Annal Loifel. ad an. 791.

(e) *Eginh.* Annales *reg. fr.* ad an. 794.(f) *Idem* ad an. 795 et seq. Poeta Saxo ad an. 803.

Eginhard und dem Dichter Saxo nicht namentlich erwehnet.

§. 7.

Die Haupt-Artikel des Salzischen Friedens waren diese: die Sachsen nehmen die christliche Religion an, sie sollen frei seyn, von allen Auflagen und Tributen, nur müssen sie den Geistlichen den Zehnten entrichten, der fränkische Hof kann ihnen zwar die Oerrichter und Grafen bestellen, doch sollen sie nach ihren eigenen väterlichen Gesetzen gerichtet werden, auch sollen sie den Ehren-Titel von freien Leuten führen, mit den Franken ein Volk ausmachen und einem Könige unterworfen seyn. (g) So endigte sich denn der sächsische Krieg, welcher von 772 bis hieher, also über 30 Jahre mit abwechselnden Empörungen und Friedensschlüssen gewähret hatte. Wenn auch die Friesen an den letzteren sächsischen Kriegen keinen Antheil mögen genommen haben; so bleiben uns doch diese Friedens-Artikel immer merkwürdig, weil es zu vermuthen ist, daß eben diese Bedingungen bei einem Friedensschlusse zwischen den Franken und Friesen werden zum Grunde geleyet seyn. So nannten sich denn die Friesen ausdrücklich freie Friesen, und Kayser's Freien, so empfangen sie ihre Oerrichter und Grafen von dem Kaiser, und lebten nach ihren eigenen vaterländischen Gesetzen, Statuten und Willkühren, welches ich unten weiter ausführen werde.

§. 8.

Kaiser Karl, so nennen wir ihn nunmehr, da ihm von dem Pabste Leo III. in dem Anfange dieses Jahres

(g) Poeta Saxo l. c. Eginh. Vita Car. M. c. 7.

Jahrhunderts die Kaiser = Krone aufgesetzt war, hatte gleich nach dem geschlossenen Frieden 10000 starrsinnige Sachsen, welche an der Elbe wohnten, mit ihren Weibern und Kindern auswandern lassen und sie in seine Provinzen vertheilet. Dieses entvölkerte Land ließ er wieder durch Obotriten besetzen. (h) Die Dänen oder Normänner machten 807 gewaltige Zurüstungen, diese neue Colonisten zu 807 bekriegen. Ihr Anführer war der dänische oder eigentlich jütländische (i) König Godfried I. Der Kaiser lies ein Heer aufbrechen, die Obotriten zu unterstützen. Godfried zog sich bei Ankunft der Kaiserlichen Armee, wiewohl schon mit reicher Beute beladen, zurück. Der Kaiser ließ hierauf eine Festung an der Elbe bauen, um dieses Land für die normännische Streifereien zu sichern. (k) In diesem Feldzuge wider die Normänner haben die Friesen dem Kaiser Heerfolge geleistet; indem der Kaiser gerade zu dieser Zeit No. 807 verordnete, daß alle friesische Grafen, Vasallen und Ritter, und von den minder begüterten der siebente Mann, wohl gerüstet, sich einfinden solle. (1)

§ 3

No.

(h) Annal. Franc. ad an. 804. bei du Chesne T. II. p. 42. Annales Eginh. ad an. 804. Eginh. Vita Car. M. c. 7. Annal. Fuld. ad an. 804. Chronic. Moissiac. ad ann. 804. Helmoldi Chron. Slavor. L. I. c. 3.

(i) Torfaeus in ferie reg. Daniae p. 464.

(k) Eginh. Annal. ad an. 809. Annal. Bert. ad ann. 809.

(1) de Frisonibus volumus, ut Comites et Vasalli nostri, et Caballarii, omnes generaliter ad placitum nostrum veniant bene praeparati. Reliqui vero pauperiores sex septimum praeparare faciant &c. Capit. ann. 807. bei Georgisch in Corp. iur. germ. ant. p. 736.

No. 810 erschien Godfried unvermuthet mit einer Flotte von 200 Schiffen vor den friesischen Inseln. Diese wurden sofort von ihm verheeret und verwüstet. (m) Er setzte hierauf seine Truppen an dreien Stellen an das feste Land. Die Friesen setzten sich tapfer zur Wehr, wurden aber zu dreimalen geschlagen. (n) Der alte Dichter Kolyn besingt diesen normannischen Einfall:

Int Jaer ons Heren geprezen  
VIIIc. end X by desen  
Als Koninch was zekerlicke  
Karel de groote van Frankryke  
Quamen ti Noren by geleyde  
Van iren man Gottric, beyde  
Mit Scuten CC en onse vele  
Roefden Friesland an drie delen  
Ende floegen ti Friesen beyde  
Harde in drie staende striden (o)

## §. 9.

Friesland stand damalen unter einem Herzoge, welcher ohne allen Zweifel von Karl den friesischen Provinzen vorgesehet war. Kurz vor diesem normannischen Einfall in Friesland hatte sich Godfried hinter diesen Herzog gestekket, und ihm aufgetragen, die Sühne zwischen ihm und dem Kaiser zu stiften.

(m) Annal. Bertin. ad an. 810. Eginh. Vita Car. M. c. 17. Eginhardi Annal. ad an. 810. Regino ad an. 810.

(n) Regino c. l. Joh. a. Leyd. L. 5. c. 25.

(o) bei Dumbaer in Anal. T. I. p. 254.

stiften. (p) Der Vergleich ist aber nicht zu stande gekommen. Wie nun Godfried Friesland erobert hatte, hat er den friesischen Herzog Korich, welches wahrscheinlich der vorbemeldte Herzog seyn wird, ermordet. (q) Nun schrieb er eine Contribution von 100 Pfund Silber aus, welche auch sofort aufgebracht wurde. (r) Diese Schatzung ließ er auf eine sonderbare Art einsammeln. Er ließ nehmlich ein Gebäude von 240 Fuß lang errichten, und solches durch 12 dünne Fächer abtheilen. An der vorderen Seite saß der Königliche Rentmeister, hinten standen die Schatzpflichtigen Friesen. Dort hing ein hohes Becken, von Metall, wohin der Frieser seinen Tribut-Pfennig einwerfen mußte. Hörte der Rentmeister durch die 12 Fächer den Schall, so nahm er das Geld an, vernahm er den Schall nicht, so wurde das Geld confiscirt, und mußte ein schwereres Stück eingeworfen werden. (s) Die Schatzung nannte man Clepschilda, Klipschilda, das ist Klingschoß, Klingtribut. (t) Es scheint, daß noch lange nachher das Gewicht und die Güte der Münze nach dem Klange beurtheilt worden. (u) Unsere Annalen schildern den König

§ 4

God-

(p) Interea Godefridus — mandavit duci, qui Phrysiam praevidebat, audisse se quod ei Imperator esset iratus &c. Regino ad an. 809.

(q) Snorro Sturlon: Heims Kringla in Rönung Oláf Saga p. 220. Gotricus Rorecum interficit Frislandiae Ducem, im dänisch. Text: Giötref slog ihal Rorek, som var Høfding öfwer Friesland.

(r) Annales Eginh. l. c. Regino l. c.

(s) Saxo grammat. L. 8. fol. m. 89.

(t) Altfries. Wörterbuch p. 70.

(u) Die nyogende Kelt is: Datma ferdpenningen ielde ende Huuslaga bi des Koninges ban,  
by



Godfried, als einen grossen Tyrannen, der die Friesen, durch die vorbemeldete Schatzung, so ausgesogen, daß sie in die äufferste Armuth gerathen, daß sie zum Zeichen ihres Slavendienstes hölzerne Weiden, womit die Missethäter pflegten aufgeknüpft zu werden, (x) um den Hals tragen mußten. Auch legte er ihnen auf, ihre Thüren gegen Norden anzulegen und zwar so niedrig, daß sie nicht gerade durchgehen, sondern sich vor ihrem Oberherrschin bücken mußten. (y) Es scheinen dieses zwar leer Erdichtungen zu seyn, daß aber die Normänner so wol bei diesem, als den folgenden Einfällen die Friesen barbarisch behandelt haben, daran ist gar kein Zweifel. Von einem Seeräuber, dessen Lieblings Sache plündern und morden ist, läßt sich nichts anders vermuthen. Lange blieben diese normännische Verheerungen in Friesland im Andenken. Daher wurde Dännemark und Norwegen die grausame Gegend (grimma herna) genannt, (z) für welche

by twam penningen Reynaldis Slachta. Ende c Penningh schil al soe wichtich wessa, dat me moghe hera clinnen in een lewyu wr nyogefecke huses. Die neunte Willführ ist, daß man Friedens-Pfennige und Hausatzung bezalt bei des Königs Bann, bei Strafe von 2 Pfennigen, nach dem Gepräge von Reynald, und dieser Pfennig soll so wichtig seyn, daß man ihn möge klingen hören in einem Becken über 9 Fücher des Hauses. Altfries. L. N. bei Schot in Beschryv. van Friesl. p. 58.

(x) Ostfries. Land-Recht p. 795 in der Note.

(y) Emm. rer. Fris. hist. L. V. p. 70. Schotan. friesche Historie p. 65.

(z) Want alle Friesen in dat Noerd Koningryk eer heerden, oenda grimma herna. d. i. indem alle Friesen vorher dem Nord-Königreiche unterworfen waren, der grausamen Gegend. Altf. L. N. bei Schot. p. 57.

jedweder Friesen zittern mußte. (a) Der Normann plünderte und mordete und brannte; er behandelte die Eingefessenen als Sklaven, ließ selbst durch diese Sklaven allen Unfug treiben, und schleppte viele Eingefessene mit sich aus dem Lande. Merkwürdig ist das deshalb verordnete 21te Landrecht, welches ich wegen seines wichtigen Inhalts hieher setze. Ief di Noerdman nymt een man ontankes, ende hine fines ontankes wta Land feert, ende hi oen een torp faert ende hueke ne schade det, dat hi een torp baernt, iesta wyf nedet, iesta man flacht ende haet so hi eveles deth, ende als hi da na fliucht, iesta da hi leesd wirth, als hi weer in dat Land comme, endma him dat toe sidse anda lyoda warve ende an bannena tinge, so queth hi, dattet also se. Deer ne haet hi aen britsen, hor schelta ban, ner Aesga doem, ner Koninges ferd, ner lyoda wirda. Hwant hy dede als him sin hera boed, da hi syn Schalk was, d. i. „Wenn der Nordmann „einen Mann, wider seinen Willen, gefangen „nimmt und ihn wider seinen Willen aus dem Lan- „de führet, und er ein Dorf anfällt, und darin „Schaden thut, daß er das Dorf abbrenne, oder „ein Weib nothzüchtige; oder einen Mann erschlage, „oder was er sonst darin übles thun möge, und er „hernach (aus der Gefangenschaft) entflöhe, und „wieder gelöset wird, als er denn wieder in das Land

§ 5

kômmt,

(a) Der Potestat Galema pflegte zu sagen: Wacht jemmen van da Nordera oord, wuyt da gryma herna compt alle quaed foord. Nehmt euch nur in Acht für dem Ort ins Norden, denn aus der grausamen Ecke kommt alles Böse her. Hamcon. in Frisia fol. 40.

„k6mmt, und man ihn bei dem gemeinen Volks-  
 „Gerichte, oder bei dem 6ffentlichen verk6ndigten  
 „Landgerichte deshalb verklage, so kann er antwor-  
 „ten, da6 es so sey, (da6 er die That ver6bet habe)  
 „dadurch aber hat er nichts gegen des Schelten  
 „Bann, noch des Aesga Urtheil, noch des  
 „K6nigs Frieden, noch des Volks Gebot verbro-  
 „chen. Denn er that, was ihm sein Herr befahl,  
 „da er Knecht war.“ (b) Raub, Mord, Brand,  
 Entf6hrung der M6nner, Entkr6ftung der Weiber  
 und Slaverei waren bei dieser und den folgenden  
 norm6nnischen Einf6llen, womit sie Friesland heime-  
 suchten, vergesellschaftet.

## §. 10.

Godfrid, dessen w6chendem Schwerdte alles  
 wich, hatte sich nunmehr die Dbotriten schon unter-  
 w6rtig gemacht und sahe Sachsen und Friesland als  
 seine unterjochte Provinzen an. (c) Voller Ueber-  
 muth pochte er sogar, da6 er n6chstens mit einer  
 Armee den Kaiser in Aachen besuchen wollte. (d)

Wie der Kaiser von dem norm6nnischen Ueber-  
 fall unterrichtet war, lies er gleich eine Armee in  
 Westphalen bei dem Ursprung der Lippe zusammen  
 ziehen. [ Unterdessen aber war der K6nig Godfried  
 von einem seiner Leibtrabanten ermordet. Gleich  
 nach seinem Tode bestiegen die Norm6nner wieder  
 ihre

*Er w6cht da  
 zwischen der  
 Westphalen  
 war, dann  
 Godfried war  
 dort an der  
 Lippe mit 200  
 Schiffen gelandet*

(b) Altfries. Land. N. bei Schot. p. 67. a.

(c) Frisiam quoque et Saxoniam haud aliter  
 atque suas provincias aestimabat. Eginh. Vita Car.  
 M. c. 14.

(d) eodem.

ihre Schiffe und stachen in See. So entronnen sie dem rächenden Schwerdte Karls, der seine Truppen wieder auseinander gehen ließ. (e) Dem Könige Godfried folgte sein Bruder-Sohn Hemming in der Regierung, welcher mit dem Kaiser Karl einen Frieden schloß. (f) Von dieser Zeit an bis zu dem Tode Karl des Grossen haben uns die Geschichtschreiber nichts besonders von Friesland aufgezeichnet. Es starb dieser Kaiser No. 814.

(e) Eginh. eod. Annal. Eginh. l. c. Regino ad an. 810. Annal. fuld. ad an. 810. Annal. Franc. ad an. 810. in Menken. Scr. rer. germ. T.

I. p. 104. *Annalista Saxo ad an. 810 v. Hermann.*  
*Cornelii Chron. ad an. 812. Ami Eccard in Corp. hist. m. aevi*

(f) Annal. Pithoeani ad an. 810. Adam Bremenf. hist. eccles L. I. c. 13.

*l. 173 v. 11. 439*

Fünf

## F ü n f t e r   A b s c h n i t t .

---

§. 1. Grenzen der friesischen Staaten. Westfriesland von der Maas bis zu dem Fly, Ostfriesland von dem Fly bis zur Weser. §. 2. Ganz Friesland stand unter fränkischer Oberbotmäßigkeit. Kaiser Karl ließ ihre Landrechte und Statuten sammeln und sie schriftlich verfassen. §. 3. Friesen mußten dem Kaiser Heerfolge leisten und ihm Schatzungen entrichten. §. 4. Die fränkischen Könige bestellten einen Statthalter über Friesland, der den Titel eines Herzogs führte. Ihm waren die Grafen untergeordnet. Karl schaffte die Würde eines Herzogs ab und behielt die Grafen, die einzelnen Districten vorgesetzt waren, bei. Unter ihnen standen die Richter. Grafen und Richter mußten den missis dominicis Rechenschaft von ihrem Verhalten geben. §. 5. Edelleute, Freigeborne, Laffen und Sclaven. §. 6. Gegenstand der friesischen Gesetze. §. 7. Das Christenthum ist in ganz Friesland eingeführt. §. 8. Der Bischof von Uerrecht hatte die Obergeistliche Jurisdiction über ganz Friesland. Nachher sind Ostfriesland und Gröningerland unter den Sprengeln der Bischöfe von Bremen und Münster vertheilt. §. 9. Das berühmteste Privilegium Karl des Grossen.

### §. 4.

Es wird nicht zweckwidrig seyn, wenn ich hier die Geschichte abbreche, und mich auf die Staatsverfassung Friesland in möglichster Kürze einlasse. Die Friesen, welche mit abwechselndem Glücke bald ihre Freiheit behauptet haben, bald den siegreichen Waffen der Franken unterliegen müssen, standen nunmehr unter der fränkischen Oberbotmäßigkeit. Die friesischen Provinzen machten zu dieser Zeit drei verschiedene, jedoch unter sich verbundene Staaten aus. Die Leges Frisionum, dieses köstliche Monument des Alterthums, welches wir aus den Sammlungen

gen der deutschen Gesetze von Herold, Lindenbergh und Georgisch, ferner aus Schotans Beschryving van Friesland und aus von Schwarzenberg Placaat of Charterboek kennen, geben uns ganz genau die friesische Gränze unter der fränkischen Regierung an. Friesland erstreckte sich damals längs der Seeküste von dem Ausflusse der Maas bis zu der Weser. Das Fly oder die ighige Südersee, trennte die Ost- und Westfriesen von einander. Westfriesen hießen alle die Eingefessene, welche zwischen der Maas und dem Fly wohnten. (a) Wir bemerken dabei im Vorbeigehen, daß diese an den sumpfigten und wässerigten Gegenden wohnenden Friesen, die ighigen Holländer und Seeländer, Wasser-Friesen (*Frisones aquatici*) genannt worden, (b) und so hießen sie wahrscheinlich schon in den ältesten Zeiten; denn es ist wol auffer Zweifel, daß die *Frisiabones*, die Plinius in diese Gegend setzet, Friesische Wasserbewohner, bezeichnen soll; indem bei den Friesen A Wasser heist. So romanisirte Plinius die Friesische Awohner in *Frisiabones*. (c) Von diesem westlichen Friesland trägt noch die nördliche Spitze von Holland, von Alkmar an, den Namen Westfriesland, obgleich dieser kleine Rest des vormaligen

(a) apud occidentales Frisones inter Flehi et Sincalam. LL. Fris. Siccamaische Ausgabe p. 44. Dieses Sinc oder eigentlich Sincfall (Wasserfall) ist der Ausflus der Maas. Siccama hat dieses augenscheinlich erwiesen in Comment. ad LL. Fris. in Addit. Sap. tit. 3. §. 58. p. 142. Ich beziehe mich lediglich dahin.

(b) Mathaei de nobilit. p. 64.

(c) Alting not. Germ. inf. T. I. p. 71.

maligen westlichen Frieslandes No. 1299 völlig mit Holland vereinigt worden. Bekanntermassen führen hievon die Staaten von Holland noch 180 der Titel: Staaten van Holland en Westfriesland Die dießseits des Fhs bis zur Weser in der heutigen Provinz Friesland, in der Provinz Gröninger und Ostfriesland wohnten, hießen im Gegensatz der Westfriesen, Ostfriesen. Dieses Ostfriesland wurde wieder in zwei Provinzen abgetheilet. Der 12 verschlammte Laubach oder Lauwers trennte sie von einander. Zu der ersten gehörte das heutige Friesland, zu der andern Gröningerland und Ostfriesland bis zur Weser. (d) Damals machten also ungefähr die 18igen vereinigten Niederlande (e) und dießseits der Emsse Ostfriesland, Harlingerland, die Herrschaften Zeven, Kniphausen, Barel, der nördliche Theil des Herzogthums Oldenburg und Butjadingerland, das damalige Friesland, in diesen mittlern Zeiten aus.

## §. 2.

Friesland war, wie ich vorhin angezeigt, dem fränkischen Reiche unterwürfig. Selbst unser  
altes

(d) *Inter Vuifarum et Laubachi duo denarii novi solidus est* — LL. Fris. in Add. Sapien. Tit. 3. §. 73. *Inter Laubachi et inter Flebi tres denarii novae monetae solidum faciunt* §. 78. und so an verschiedenen andern Stellen.

(e) *atque in Fresiam, quae confinis Flandriae, irruptionem fecit.* Herm. Contr. ad an. 1076, Apud Traiectum Frisiae urbem Annal. Bert. ad an. 837. *Fresiam irruentes, in insula, quae Walacra dicitur.* Sigbert. ad an. 1009.

altes Landrecht erwehnet dieser Oberherrschaft. (f) Der Kaiser war gewohnet, allen Völkern, die unter seinem Zepter standen, geschriebene Gesetze zu geben. Hiebei verfuhr er nicht im mindesten despotisch. Er gab ihnen keine neue willkührliche Gesetze, sondern lies ihre alte Landrechte, Statuten und Gewohnheiten sammeln und sie schriftlich verfassen. (g) nachdem sie vorher mit Zustimmung des Volks verändert und verbessert worden. (h) Auch denen Friesen hat er ihre Gesetze, Landrechte und Statuten bestätigt und verbessert. Dies geht allenthalben aus unsern statutarischen Rechten hervor. In een sonderlinge memorie des Freeska Landriuchts, deer ws haeth joun di Koningh Kaerl, Keyser toe Roem. d. i. zu einem besondern Andenken des friesischen Landrechtes, das uns der König, Kaiser Karl zu Rom gegeben. (i) Thet is this forme Liodkest and thes Kyning Kerles iest, and Londriuch allera Frisona. d. i. Das ist die erste Volks-Willkühr, und des Königs Karls Geschenf

(f) dat jo him Koningh Kaerl, om dat hya Cristen worden, ende henfich ende herich dae suderne Koningh. Das gab ihnen der König Karl, weil sie Christen wurden, und dem südlichen Könige (dem fränkischen im Gegensatz des normännischen) anhänglich und unterthan wurden. Schot. p. 57.

(g) Omnium tamen nationum, quae sub eius dominatu erant iura, quae scripta non erant, describere ac litteris mandari fecit. Eginh. Vita Car. M. p. m. 32.

(h) LL. Alem. in princ. et Epilogo.

(i) Altfr. L. N. bei Schot. p. 36.





schenk und Landrecht aller Friesen *ic.* (k) Hec est prima petitio & Karoli regis concessio omnibus Frisonibus, quod universi rebus propriis utantur, (l) und andere Stellen mehr. Welche Gesetze aber der Kaiser den Friesen gegeben, ob es die eben angeführten LL. Frisionum seyn, wie Comring (m) mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthet, und die gewis nicht aus jüngern Zeiten seyn können, (n) oder die 24 Landrechte und 17 Willkühren, die ausdrücklich den Kaiser für ihren Urheber angeben, diese Untersuchung gehöret in die Geschichte des germanischen und besonders des friesischen Rechtes, und nicht hieher.

§. 3.

(k) Afigabuch im Anfange.

(l) Verus ius frific. per. I. in Verhand. der Genootsch. pro excol. iure patriae. P. III. in Append. p. 1.

(m) de Or. iur. germ. c. 13.

(n) Es wird hierin eines Herzogs erwähnet: qui in curte ducis, hominem occiderit. Tit. 16. §. 2. und Si quis Legatum Regis vel Ducis occiderit §. 3. Kaiser Karl hat aber die Herzogthümer abgeschaffet, und an deren Stellen lauter Graffschaften verordnet. Vid. von Wichts schöne Vorrede zu dem Ostfr. Land R. p. 62. n. g. Heineccius zählet mit Recht diese LL. Fris. unter die älteste germanische Rechte. Legem Frisionum, si antiquissimam dixerō, nemo mihi vertet vitio/a Regibus Francorum illam profectam esse, nemo dubitat. Antiquit Germ. T. I. p. 355.

## §. 3.

Die Friesen mußten dem Kaiser zu Kriegszeiten Heerfarth leisten, (o) und ihm Schatzungen entrichten. Die Schatzungen bestanden aus Friedenspfennigen oder Schutz-Geld für den zugesicherten Frieden und in Hausatzungen. (p) Dann floß ein Theil der Brücken zur kaiserlichen Kasse. (q) Auch gehörten die Zölle zu den kaiserlichen Einkünften. (r)

## §. 4.

Die fränkischen Könige ließen Friesland durch einen Statthalter, der den Titel Herzog, dux, führte, regieren. Es kommt ein solcher Herzog einigemal in LL. Frisionum vor. Noch No. 809 wird eines friesischen Herzogs erwähnt. (s) Dem Herzoge waren mehrere Grafen, denen einzelne Districte

(o) Das oben angeführte Capitulare bei Georgisch p. 736. ende deer nei des Koniges Hernaten worden, und sie nachher des Königes Heer-genossen wurden. Altfr. L. R. bei Schot. p. 36.

(p) Dat ma ferd penningen jelde, ende huuslaga bi des Koninges ban, daß man Friedenspfennige bezahle und Hausatzungen bei des Königs Bann. Schot. p. 58.

(q) ad partem dominicam novies fredam persolvat und Vuergildum suum ad partem Regis solvere cogitur. LL. Fr. tit. 17.

(r) de teloneis placet nobis, ut antiqua et justa telonea a negotiatoribus exigantur, tam de pontibus, quamque et de navigiis, seu mercatis. Capit. anni 805. §. 15. bei Georg. p. 706.

(s) Regino ad an. 809.

Districte anvertrauet waren, untergeordnet. (t) Karl schafte die ansehnliche Würde eines Herzogs ab und behielt bloß die Grafen bei. (u) Ein Graf mußte dem Kaiser Huld und Treue schwören, er war verpflichtet, das ihm untergebene Volk nach seinen besonderen Gesetzen und Gewohnheiten zu regieren, Wittwen und Waisen zu schützen, Missethäter nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen, Recht und Gerechtigkeit handzuhaben, die Polizei zu verwalten, und die Königl. Einkünfte zu heben. (x) Unter den Grafen standen Richter von minderem Ansehen, die, ich weiß nicht, ob schon damalen, wenigstens in spätern Zeiten, Aesgha und Schelta hießen. Der Aesgha war Richter in bürgerlichen Sachen. Dem Schelta, oder Schulzen war die Criminal-Jurisdiction und das Policei-Wesen anvertrauet. Er mußte auch die Schatzungen einheben und sie dem Grafen berechnen. (y) Damals wurden zu gewissen Zeiten von dem Könige Abgesandte in die Provinzen gesandt. Sie hießen legati, missi dominici, auch missi palatii und missi de latere. Sie mußten den Zustand der Provinz untersuchen, davon an den Kaiser berichten und Vorschläge zur Verbesserung dieser oder jener Mängel thun, vorzüglich mußten sie über das Verhalten der Grafen und der Unterrichter ein wachsames Auge haben, und die Klagen der Eingefesselten

(t) exceptis comitibus plurimis, qui Ducem super se non habeant. Fredeg. Schol. Chr. c. 78.

(u) v. Wicht c. 1.

(x) Marculfi form. L. I. for. 8.

(y) Altfr. Wörterbuch p. 6. und 314.

nen wider sie aufnehmen, untersuchen und schlichten. Auch mussten die Geistlichen, deren Sitten anstößig waren, oder die irrige Lehrsäße predigten, vor ihrem Tribunal erscheinen. (z) Solche Abgeordnete kamen denn auch in Friesland und hießen Königliche Abgesandte und gewaltige Boten des Kaisers. (a)

## §. 5.

Die Eingefessenen dieses Landes bestanden aus Edelleuten, die aus alten vornehmen Geschlechtern entsprungen, und ansehnliche Erbgüter besaßen, aus Freigebornen, die keiner fremden Herrschaft unterworfen waren, und nur von dem Kaiser und dem Staate abhingen, aus Lassen oder Liten, die nur ein beschränktes Eigenthum an ihren Landgütern hatten, und für den Genuß derselben eine dem Lande angemessene Abgabe bezahlen oder gewisse Dienste leisten mussten, und aus Slaven oder Knechten, die sowol in Absicht ihrer Person, als ihrer Güter ein Eigenthum ihres Herrn waren. (b)

G 2

Ein-

(z) Heineccii Elem. iur. Germ. L. III. Tit. I. §. 26. et seq.

(a) Si quis legatum regis vel Ducis occiderit LL. Fr. tit. VI. §. 3. by thes Kaisers ieftha fines weldega boda orleve. Mit des Kaisers oder seines gewaltigen Boten Zulassung. Altfr. L. R. bei Schot. p. 79.

(b) Si nobilis nobilem occiderit 80 Solid. camp. LL. Fr. T. I. §. 1. Si nobilis liberum occid. sol. 62. camp. §. 2. Si nobilis litum occid. 27. Sol. camp. 27. Sol. §. 4. Si servus nobilem, seu liberum aut litum occid. §. 13. f. auch altfr. Wörterb. p. 116 u. 237.

Eintheilung hat sich noch lange erhalten, und finden wir davon Spuren in dem altfr. Landrechte. (c) Indessen ist der Sklavenstand, nach Einführung des Christenthums allmählig in Abgang gekommen.

## §. 6.

Die Gesetze der Friesen gingen hauptsächlich auf die Sicherheit der Eingefessenen und auf die Bestrafung der Missethäter hinaus. (d) So war für Heerfriede, Kirchenfriede, Gesandtenfriede und Gerichtsfriede gesorget. (e) Der Mord wurde nach den alten deutschen Sitten, (f) von den Verwandten des Entleibten gerochen, und konnte der Mörder sich mit einem Stück Geldes oder durch Waaren mit ihnen abfinden, (g) sogar wurde der Bruder-Mord mit Erlegung des Wehrgeldes geschlichtet, (h) auf Vaternord stand aber der Verlust

(c) Fyower edele manna, ende deer ne fyower friheren, ende fyower leeck schlachtmaen, vier Edelleute, und nachher vier Freyherren (ingenui, Freigeborne) und vier Laffen. Bei Schot p. 58. Hweecsoma een daed bann werpt op enis manes Schalk, soe moet di Heer ontsuara, wann eines Mannes Knecht eines Mordes beschuldiget wird, so muß der Herr es abschwoeren. p. 66.

(d) Horum (Frisonum) sane legibus nihil est sincerius et simplicius, nihil germanicis moribus atque institutis convenientius. Heineccii Antiq. Germ. T. I. p. 357. §. 43.

(e) LL. Frif. T. 17.

(f) Tacit.

(g) LL. Frif. Tit. 3. §. 2.

(h) Tit. 19. §. 2.

der ganzen väterlichen Erbschaft, (i) wenn aber ein Knecht seinen Herrn umbrachte, wurde er am Leben gestrafet. (k) Auf Pferde- und Menschenraub stand die Todesstrafe. Ein Dieb, Strassenräuber und Mordbrenner kam mit der doppelten Schadens-Erfekung frey. (l) Einem Meineidigen, der auf die Heiligen geschworen, wurde die Hand abgehauen, wenn er sie nicht durch Erlegung des Wehrgeldes lösete. (m) Jedwedes verletztes Glied an dem ganzen Körper von der Scheitel bis zu den Fußsohlen hatte seine besondere vorgeschriebene Busse und Brüche. (n) Der einen Götzentempel erbrochen und von Heiligthümern etwas entwandt hatte, war zur Zeit des Heidenthums am schlimmsten daran. Er wurde an die See geführt; hier wurden ihm erst die Ohren aufgerissen, dann wurde er castrirt und demnächst den Götzen geopfert. Diese Bräue des Heidenthums ist in LL. Fr. mit aufgezichnet. (o)

## §. 7.

Nunmehr war der Götzendienst aufgehoben die heidnischen Tempel waren zerstöret, die geheiligten Haine waren niedergerissen, (p) die Abgötter vernichtet, (q) und der Menschen Opfer  
 G 3 nahm

(i) Tit. 19. §. 1.

(k) Tit. 20. §. 3.

(l) Tit. 7. §. 1. Tit. 8. §. 1.

(m) Tit. 10.

(n) Tit. 22 et in Add. Sap. Tit. 1.

(o) in Add. Sapiant. Tit. XI.

(p) Annales Fuld. ad an. 729. Annal. Me-  
tens. ad an. 736.

(q) Eginh. Annal. ad an. 772.

nahm ein Ende. (r) Allenthalben wurden Kirchen erbauet und Lehrer des Volks bestellet. So wurde denn die christliche Religion durch ganz Friesland von Sinkfall bis zur Weser geprediget und angenommen. Ob aber die Eingeseffene sich zur christlichen Religion aus Ueberzeugung oder vielleicht mehr aus Furcht und Zwang bekant haben, laß ich dahin gestellet seyn; wenigstens mußte der Saxe bei Verlust seines Kopfes sich dem Taufsteine nahen. (s)

## §. 8.

Schon im Ausgange des siebenten Jahrhunderts war von dem Pabste Sergius auf Veranlassen Pipins zu Utrecht ein Bispthum gestiftet. Willibrod, dessen wir oben öfter erwähnet, wurde Ao. 696 der erste Bischof zu Utrecht. (t) Der Bischof zu Utrecht hatte anfänglich die Oberggeistliche Jurisdiction über ganz Friesland. Wie hernach Bremen und Münster Bischöfe erhielten, wurde das heutige Ostfriesland und Gröningerland unter den Sprengeln der Bischöfe von Bremen und Münster vertheilet. (u) Zu dem Sprengel des Bischofs zu Münster gehörten die Humsterländer, Hunsingoer, Fivelingoer, Emsigerländer und Reider-

(r) Mabil. in Act. Sanct. Sect. III. P. I. p. 360. Capitul. de part. Sax. art. 9. bei Georg. p. 580.

(s) Cap. de Part. Sax. l. c. Art. 8.

(t) Cron. de Trai. bei Math. in Anal. T. V. p. 311.

(u) Willibrodus erat; qui Traiectenis inunctus  
Et

derländer. (x) Unter dem bremischen Sprengel ordnete Karl der Grosse, zufolge des dem Bischofe Willehad 788 ertheilten Diploms, die Eingeseffene der dem Bisthume zunächst belegenen Gauen, (y) die Ostringer, Rüstringer, Wangerländer, Harlingerländer, die Norder und Brofmer. (z) Die Sprengel der bremischen und münsterschen Bisthümer trennten sich bei dem Dorfe Schott, (a) welches

G a

von

*backen-til  
in der  
Hof- und  
S. 238.*

Et regni Frisiae totius Episcopus, ultra  
Schalduque et Vaholim, mitra regnavit et  
Albim.

Quando Monasteri nec Bremae scilicet  
essent

Praesulum adhuc sedes positae: quibus om-  
nis eoa

Postea trans Lauicam subiecta est Frisia rivum.  
Hamcon. de Frisia fol. 90.

(x) Acta Ludgeri L. I. §. 19 — 21. bei Leibn.  
in Scr. rer. br. p. 90. und 91.

(y) partem praenominatae regionis, videlicet  
Fresiae quae contigua huic parochiae dignoscitur,  
eidem Bremensi ecclesiae perpetualiter delegavi-  
mus retinendam. Diploma Car. M. bei Adam.  
brem. L. I. c. 9. und Krantz in Saxonia L. II. c.  
15. so auch Kempius de Origine et Situ Fris. p.  
161. und Hamelm. Olb. Chron. p. 457.

(z) et divisit (Carolus M.) in Frisia jurisdictiones,  
licet Bremensis maiorem haberet partem,  
puta Rustringiam, Wangriam, Ostringiam, Nordendam,  
Harlingiam et partes Auricae. Wolteri Chron. brem. in  
Meibomi Script. rer. germ. T. p. 21. und vetus Schol. bei Adam br. l. c.

*F. 22.*

(a) Harckenroth Oostfr. Oorsprongkl. p. 128.



von dieser Scheidung vielleicht seine Benennung erhalten.

## §. 9.

Es wähen auch die Friesen, daß sie von Kar dem Großen mit stattlichen Privilegien beschenkt seyn. Nach dem Freiheits-Briefe, welcher öfter abgedruckt ist, (b) hat der Kaiser den Friesen, wegen ihrer in verschiedenen Heerzügen bewiesene Tapferkeit und Treue, allen Tribut erlassen, sie von aller Dienstbarkeit befreiet, ihnen verstatte sich jährlich selbstn Vorsteher der Republik zu wählen, die Potestaten heißen sollten, und den Potestaten die Macht ertheilet, den tapfersten und angesehensten Friesen mittelst Umgürtung des Schwertes und mit einer tüchtigen Ohrseige die ritterliche Würde (c) zu ertheilen. Der Inhalt selbst un-

(b) in Guicciard. Descr. Belg. p. 261. Brunneif. Ostfries. Hist. u. Landesverf. T. I. Lib. 2. n. I. Bierichs Versuch über den Staat von Friesland p. 225. v. Schwarzenberg Plac. Charterb. T. I. p. 44. Kempius de Situ et qual. Frif. L. III. c. 20. Hamconius de Frisia fol. 118. Beninga Oostfr. Chron. I. Boek §. 54. Winkelmii Chron. van Vriesl. p. 97. Heimreichs Nordfries. Chronik 1. Buch e. 10. Schotan. Oost. u. Westfr. Histor. in Tablino fol. 3. Lünings Reichs Arch. Pars spec. Cont. II. Fortsetz. III. p. 490.

(c) Dies soll ein besonderer von Karl dem Großen gestifteter friesischer Ritter-Orden gewesen seyn. Diese Ritter, die man friesischer Ritter, oder auch Ritter von der Krone nannte, wurden unter der Regel des heiligen Blasii eingeschrieben. Ihre Pflichten bestanden darin dem Kaiser treu und gehorsam zu seyn und für den

die äusserliche Form, der Anfang, der Schluß, und die sich unterschriebene Zeugen geben den kräftigsten Beweis an die Hand, daß dieses Privilegium falsch und untergeschoben sey. Zwar hat noch dieses Privilegium an Corn. Kempe, Martin Hamconius, Suffrid Petri und Furmerius seine schwache Vertheidiger gefunden, aber Winkelmann, Goldasti, Krank, von Westphalen, Oldenburger, Meibom, Gryphiander, von Ludwig, Mathaei, Buchelius, Emmius, Heider, Brenneisen, Heumann, von Wicht haben es mit Recht als eine Erdichtung verworfen. Selbst schon der alte Dichter Melis Stocke belachtet diesen Freiheitsbrief:

Wes bewinden hem dan die Vriesen?  
 Wanen sie verdullen en verriesen  
 Die ghene, die dat waer weten,  
 Dat si hem Vriheden vermeten,  
 De hem Kaerle de Grote gaff,  
 Daer men niet en vindet af? (d)

Wierich hat dies Diploma auf allen Seiten  
 und unter vorstehenden Gelehrten am stärksten an-  
 gegriffen

G 5

den christlichen Glauben zu streiten. Bonanni Verzeichn. der Ritter-Orden p. 46. Hier ist ein solcher gewis bloß in der Einbildung gegründeter friesischer Ritter mit dem Helm auf dem Haupte und der goldnen Krone (dem Ritterzeichen) auf der Brust seines weissen Gewandes in Kupfer gestochen. Eben dieses Kupfer findet man in Helyots Geschichte der Orden. Tom. I. P. 334.

(d) Rym kronyk I. B. v. 765.

gegriffen. (e) Indessen ist dieses Diploma nicht in jüngern Zeiten ausgeheftet, sondern ist eine uralte Klosterlegende, indem wir den ganzen Inhalt desselben in gereimten altfriesischen Versen in dem Hunsingoer Landrechte von 1252 schon vorfinden. (f) Daher schlagen Emmius und von Schwarzenberg den Mittelweg ein. Die Urkunde selbst verwerfen sie zwar, den Inhalt desselben aber halten sie für richtig. Herr von Halsema scheint die rechte Spur getroffen zu haben, wenn er vermuthet, daß dieses Diploma von den Kreuzpredigern geschmiedet sey, um die Friesen zu dem heiligen Kriege zu locken, (g) wenigstens sind die Friesen zu der Zeit mit Freiheitsbriefen reichlich begünstiget worden. (h)

---

(e) Versuch über den Staat von Friesland, p. 89. — 224.

(f) Vorbericht zu dem Ostfr. L. N. p. 56. nota. f.

(g) Verhandeling over den Staat en Regeringsvorm der Ommel. in Verh. der Genoots. pro excol. iure patr. T. II. p. 416. 114

(h) Venerunt (Praedicatores Crucis) autem post Exaltationem sanctae crucis Groningae, muniti multis litteris, et auctoritatibus dispensationum, nec non et privilegiis super libertatibus Frisionum. Emo.

Zwei

## Zweiter Abschnitt.

§. 1. Diederich I. wird Graf von Holland und verstatmt diese Grafschaft auf seine Nachkommen. Dadurch wird Westfriesland von Flandern bis an Altmar von dem friesischen Staatskörper abgesondert, Erb-Friesland Freies-Friesland. §. 2. Friesland wurde nach dieser Trennung von dem Bache Rinheim bei Altmar bis zur Weser eingeschränkt und §. 3. in sieben Seelanden eingetheilt. Vermuthliche Gränzen derselben. §. 4. Diese Seelanden machten zusammen einen verbundenen Staat aus. Landtage zu Uppstalsboom. §. 5. Die Erhaltung der innerlichen Ruhe und Sicherheit für auswärtige Feinde war der Hauptgegenstand der friesischen Gesetze und Landtage. Waffen der Friesen. §. 7. Kaiserliche Grafen. Heerfahrten. §. 8. Ruhe in Friesland diesseits des IJss. Die Grafen von Holland unterwerfen sich Westfriesland. §. 9. Fromme Stiftungen. Zu Repsholt wird ein Canonicat errichtet. Die Bischöfe von Utrecht werden mächtig. §. 10. Das Stift Utrecht wird mit den friesischen Grafschaften Ostergo, Westergo und Stavern und §. 11. mit der Stadt Gröningen und der Landschaft Drenthe belehnet. §. 12. Der Bischof Adelbert von Bremen bringt die friesischen Grafschaften Fivelingo und Hunesgo und diesseits der Ems, Emsigo an sich. §. 13. Auch die Bischöfe von Münster überschreiten die Schranken ihrer Gerichtsbarkeit. §. 14. Das geistliche Send-Gericht, Send-Rechte.

## §. 1.

Bruchstücke sind es nur, die wir bisher seit dem Tode Karl des Großen geliefert haben. Fast alleine die Normänner haben in dieser Epoche uns unterhalten. Nun verlieren wir völlig den Faden unserer Geschichte. Wir wissen nicht, was mit den Friesen nach dem Tode des Kaisers Arnulphs, der in dem Ausgange dieses Jahrhunderts verstorben, was unter Ludwig dem Kinde, unter Konrad I. Heinrich dem Vogelsteller, den drei Ottonen, Heinrich